

Vorab per Fax an 0211-4971-548

**Oberlandesgericht Düsseldorf
I-18 W 36/15**

**Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf**

Velbert, 12.07.2015

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter, Opfer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)**

**Hier: Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015)
und wegen verfassungswidrigen Parallel-Zwangsmassnahmen der
beklagten Täterin**

als Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit
Antrag auf Übergabe des Beweismaterials an das Beschwerdegericht (Schriftsatz
vom 12.05.2015)

als Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde mit:
Ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens im
Schriftsatz vom 01.06.2015.

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

OLG-32. Erdrückende Argumentationslage der sofortigen Beschwerde mit den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 gegen den Beschluss vom 13.04.2015

OLG-33. Sofortige Beschwerde wegen Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015) als

Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 in den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 und als

Zusatz zu den Verzögerungsrügen in den Schriftsätzen vom 10.06.2015 und 22.06.2015

OLG-34. Verfassungswidrigkeiten des zivilgerichtlichen Verfahrens: Extreme Ungleichbehandlung: Ständige Benachteiligung des Klägers, um dem beklagten Bundeskanzleramt Vorteile für wirklich erbärmlichen Missbrauch von Staatsgewalt mit Hilfe der Staatsanwaltschaft zu verschaffen.

Widerspruch zur schriftlichen Aussage des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer: Verweisungsbeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin lagen vor dem 24.04.2015 bei der 2.Zivilkammer vor.

OLG-35. Eskalation durch verfassungswidriges Verhalten der Beklagten: Trotz Klage mit erdrückender Beweislage wegen politisch motivierter Zerschlagung forciert die Beklagte die politisch motivierte Zerschlagung mit Haftbefehlen durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft. Verfassungswidrige Verzögerungen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und des anschließenden zivilgerichtlichen Verfahrens begründen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile gemäß Verzögerungsrügen

Hier: Zwangsvollstreckungssachen der hiesigen Obergerichtsvollzieherin gemäß Anlagen OLG-Z1, OLG-Z2, OLG-Z3.

Missbrauch von Staatsgewalt durch die Beklagte zur Abwehr der Klage: Unerträglich verfassungswidrig, weil von der Beklagten (Täter) das Opfer zum Täter gemacht wird, um selbst keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung parallel zum Schadenersatzverfahren: Beklagte will juristische Klärung mit Aktionen der Staatsanwaltschaft verhindern, mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur politisch motivierten Zerschlagung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack, mit Androhung von Polizeigewalt, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch Antrag auf Unterlassung verfassungswidriger Parallelveranstaltung von Zwangsvollstreckungsverfahren mit weisungsgebundenen Staatsanwälten unter leitender Verantwortung der beklagten Täterin.

**OLG-36. Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 (Anlage OLG-Z1) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren seit 2011 mit Klageverstümmelungsstrategie
Beklagte Täterin ist verantwortlich für Kosten des Verfahrens, nicht das klagende Opfer
Unerträglich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung wird mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren von dieser beklagten Täterin auch noch abgestraft**

**OLG-37. Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 (Anlage OLG-Z2) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren mit totaler Klageverstümmelungsstrategie durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung.
Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten**

**OLG-38. Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 (Anlage OLG-Z3) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren
Spitzenleistung länderübergreifender juristischer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten
Notlage aus politisch motivierter Zerschlagung ist einziger Grund, warum Berufungsverfahren mit längst abgelieferten und ausführlich begründeten Berufungsantrag am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht stattfinden kann (Verweigerung von Prozesskostenhilfe)
Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers und einzigen Erben, in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt, vor dem Hintergrund einer unbewältigten NS-Vergangenheit.**

**OLG-39. Klägerantrag auf gerichtlichen Beschluss gegen beklagte Täterin: Sofortige Einstellung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch Zwangsvollstreckungssachen als Parallelveranstaltung zum zivilgerichtlichen Verfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung
Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung
Unterlassung jeglicher Klageverstümmelung durch Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierter Zerschlagung**

Zu OLG-32. Erdrückende Argumentationslage der sofortigen Beschwerde mit den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 gegen den Beschluss vom 13.04.2015

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 30.03.2015 das zivilgerichtliche Schadenersatzverfahren (2 O 70/15 LG Wuppertal) nach Abtrennung von der verwaltungsgerichtlichen Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit verwaltungsgerichtlichem Beschluss vom 08.12.2014 (VG 27 K 308.14 und 496.14 VG Berlin) erneut anstoßen müssen, weil er vom LG Wuppertal keinerlei Nachricht erhalten hat.

Der Kläger hat die sofortige Beschwerde gegen den Beschluss der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 mit den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 ausführlich begründet in folgenden Kapiteln:

Kapitel LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Kapitel LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz: Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert. Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!
Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)
Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung

Kapitel LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

Kapitel LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

Kapitel LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt,
auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)
Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,
über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich
Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

Kapitel LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten
in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

Kapitel LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien.
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen.
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

Die detaillierten Ausführungen liegen als Print-Dokument vor und sind zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens wurden im Schriftsatz vom 01.06.2015 hinzugefügt:

Kapitel OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.
Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

Kapitel OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.
Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.
Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?
Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

Kapitel OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht
Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)
Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

Die detaillierten Ausführungen liegen als Print-Dokument vor und sind zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Bis heute hat er keinerlei Antwort auf die Beschwerdepunkte erhalten.
Der Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 ist keine Antwort, sondern eine weitere Verzögerung. Daher Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 12.05.2015 und 01.06.2015.

Zu OLG-33. Sofortige Beschwerde wegen Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015) als Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 in den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 und als Zusatz zu den Verzögerungsrügen in den Schriftsätzen vom 10.06.2015 und 22.06.2015

Der gesamte Beschluss vom 19.06.2015 umfasst eine halbe Seite Textlänge, die angebliche Begründung ca. eine Drittel Seite. Eine äußerst oberflächliche Begründung, erkennbar an minimaler Textlänge ohne argumentativen Inhalt, zeigt ausschließlich Unverständnis, Missverständnisse und verweigert weiter die Kenntnisnahme der Hauptklage der politisch motivierten Zerschlagung.

Die vorgetäuschte Begründung hat keinen Inhalt, höchstens Behauptungen. Schon die Eröffnung der sog. Gründe: „Die Einwände gegen den angefochtenen Beschluss greifen nicht durch ...“. **Warum? Begründung im Beschluss: Fehlanzeige. Kommunikationsverweigerung pur!**

Gegenargumente des Klägers sind ausführlich vorgetragen. Es gibt ein deutsches Grundgesetz, das gegen staatliche Übergriffe durch totale Diskriminierung schützt. Es geht nicht nur um Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, **sondern darüber hinaus um Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

wegen politisch motivierter Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Unternehmers im staatswirtschaftlich dominierten Messewesen nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Die Beachtung des Grundgesetzes ist nicht nur eine Sache des Bundesverfassungsgerichtes, sondern jeder Richter ist verpflichtet, die festgeschriebenen Grundrechte zu beachten. Es ist schon erstaunlich, dass Richter der 2.Zivilkammer damit nichts anfangen können, insbesondere wenn die **politisch motivierte Zerschlagung derartige Auswüchse und Dimensionen** annimmt, sodass andere gesetzliche Festlegungen **nicht mehr durchgreifen**, um in der Sprache des richterlichen Beschlusses darauf hinzuweisen. Grundrechte der Bürger haben in derartigen Fällen einen höheren Stellenwert als Rechte einer Bundesregierung und eines Bundeskanzleramtes, **das nicht zimperlich ist in der verfassungswidrigen Anwendung/Missbrauch von Staatsgewalt.**

Totales Unverständnis ist erkennbar im Satzteil: „Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Verlust des von dem Antragsteller aufgebauten Unternehmens ...“. Es geht nicht nur um ein Unternehmen, sondern um eine Unternehmensgruppe aus Einzelunternehmer, Einzelunternehmerin, Werbeagentur und Durchführungsgesellschaft, ausschließlich im Dienste der digitalen Evolution zum Vorteil des deutschen Staates.

Die Unternehmensgruppe war auch nur die Basis für ein herausragendes Lebenswerk und die damit verbundene, ausschließliche Existenzgrundlage des Klägers und seiner Ehefrau, die als Oberstudienrätin die sichere Beamtenexistenz aufgegeben hat, um noch mehr professionelle Effizienz bei Entwicklung und Durchführung der Europäischen Congressmessen mit den Hauptsprachen Deutsch / Englisch zu erreichen (Beweise in Ordner 1 und 2 mit zweisprachigen Programmbroschüren und Beteiligten aus dem In- und Ausland) sowie bei der Durchführung der führenden ONLINE-Seminare in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu gewährleisten.

Die Unternehmensgruppe:

Der Kläger hat in den 1970er Jahren als Einzelunternehmer ohne jede Subvention die in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminare entwickelt, hat diese nicht nur in Deutschland wie z.B. an der Technischen Akademie in Wuppertal, am Haus der Technik in Essen, in Hamburg, in München, in Nürnberg, in Frankfurt u.a., sondern auch in Österreich (Wien) und in der Schweiz (Zürich) durchgeführt und hat Hersteller-Mitarbeiter wie z.B. bei Nixdorf und Philips geschult, die ebenfalls international tätig gewesen sind. Beweis: Sieh ONLINE-Seminare in Ordner 1 der vorgelegten Beweisunterlagen.

Aus den übernationalen ONLINE-Seminaren hat der Kläger die Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot (32 ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten) entwickelt, die im Jahr 2000 den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht haben. Mit den ONLINE-Seminaren hat sich der Kläger die fachliche Kompetenz und Akzeptanz erarbeitet, um die Mitwirkung hochqualifizierter Congressleiter, die sogar mit dem **Zukunftspreis des Deutschen Bundespräsidenten** ausgezeichnet wurden, **und um Mitglieder der Europäischen Kommission und der Deutschen Bundesregierung** für den integrierten Nationalen IT-Gipfel der Congressmessen zu gewinnen, und dies ohne Sponsoring mit Reisen nach Sylt, Toskana oder Florida.

Um die Qualifikation der Congressse sicherzustellen, war der Kläger als Einzelunternehmer nicht nur Gründer, sondern von Anfang an auch Planer und Organisator der Congressse und der Congressmesse.

1980 kam die Geschäftsführung der ONLINE GmbH hinzu, die für die Durchführung der Congressmessen und den Verlag Service verantwortlich war. Der Kläger war einziger Geschäftsführer und Gesellschafter. Hinzu kam die eingetragene Werbeagentur Ockl, mit der eine Vermittlungsprovision von 15% von den Werbeträgern für eine höhere Werbeleistung genutzt werden konnte.

Hinzu kamen Geschäftshaus-Immobilie und Fuhrpark, die von der Eigentümerin (Ehefrau des Klägers) an die Durchführungsgesellschaft des Klägers vermietet wurden. Das **Geschäftshaus** wurde in 2011 auf Druck der Gläubigerbanken der Zwangsversteigerung unterworfen, weil alle Bemühungen um eine Rehabilitierung mit totaler Diskriminierung und Ausgrenzung des Klägers bis heute verweigert wurden. Verantwortlich für die Zwangsversteigerung war die **6.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (6 T 296/11)**.

Nach der durch den Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungenen Einstellung der Congressmessen in 2003 war der Kläger weiter als Einzelunternehmer tätig, allerdings mit „Gotteslohn“ für hochwertige Projektvorschläge zur digitalen Evolution an die deutsche Bundesregierung. **Er hatte keine Alternative und trotzdem nicht den Hauch einer Chance.** Jetzt braucht Deutschland eine digitale Revolution.

Der Kläger war sich bewusst, dass er gegen die Messen der Staatswirtschaft (z.B. CeBIT) nur mit Professionalität bestehen konnte. Dieser Wettbewerb war für ihn kein Problem bis zur staatlichen UMTS-Auktion 2000. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Messeteams verfügten über einen Datenbank- und Internet-unterstützten Arbeitsplatz in einem Firmennetz mit Breitband-Internetanschluss bereits seit 1997: Siehe Ordner 3 der Beweisunterlagen

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Noch im Jahr 2010 hat der Kläger eine Petition an den Deutschen Bundestag mit umfangreichen Eingaben erarbeitet und vorgetragen.

Siehe Anlage 6.1 in Ordner 4 der Beweisunterlagen: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012) / Pet 1-17-09-703-005442 oder in der Internet-Cloud

Die Petition wurde als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

Mit Datum 25.05.2010 hat sich der Kläger an den Deutschen

Bundespräsidenten Horst Köhler gewandt. Nach Eingang des Schreibens ist der Bundespräsident zurückgetreten (am 31.05.2010):

Sieh Anlage 3.92 in Ordner 3 oder in der Internet-Cloud

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Zu OLG-34. Verfassungswidrigkeiten des zivilgerichtlichen Verfahrens: Extreme Ungleichbehandlung: Ständige Benachteiligung des Klägers, um dem beklagten Bundeskanzleramt Vorteile für wirklich erbärmlichen Missbrauch von Staatsgewalt mit Hilfe der Staatsanwaltschaft zu verschaffen.

Widerspruch zur schriftlichen Aussage des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer: Verweisungsbeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin lagen vor dem 24.04.2015 bei der 2.Zivilkammer vor.

Der Kläger ist gezwungen, ohne anwaltliche Unterstützung Unregelmäßigkeiten und gerichtliche Verzögerungen zu seinem Nachteil aufzudecken und sich zu wehren:

Zielgerichtete Verzögerungen des zivilgerichtlichen Verfahrens sollen die unverschuldete Notlage des Klägers derart verschlimmern und so die politisch motivierte Zerschlagung fortsetzen, bis ihm von der Staatsanwaltschaft mit Zwangsmassnahmen die Fähigkeit genommen wird, sich vor Gericht noch wehren zu können.

So funktioniert der zu verurteilende Missbrauch von Staatsgewalt. Das ist sowas von illegitim, verfassungswidrig und verstößt gegen Art.6 Abs.1 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention).

> 1. Verzögerung durch weitere Terminverschleppung des

Schadenersatzverfahrens durch das Verwaltungsgericht Berlin: Der Kläger hat erst mit Schreiben vom 05.06.2015 (eingegangen am **16.06.2015**) des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer erfahren, dass das vom Verwaltungsgericht Berlin verwiesene Verfahren erst mit Datum 24.04.2015 beim Landgericht Wuppertal eingegangen ist. Eine sofortige weitergehende Nachfrage des Klägers wurde vom Vorsitzenden Richter mit Schreiben vom 19.06.2015 (eingegangen am **26.06.2015**) beantwortet. Der Verweisungsbeschluss des Verwaltungsgerichts Berlin datiert aber vom **08.12.2014**. Warum derartige Verzögerungen?

Auch die Auskunft von der 2.Zivilkammer ist nicht überzeugend. Der Kläger hat die Verweisungsbeschlüsse VG 27 K 496.14 und VG 27 K 308.14 bereits mit Schriftsatz vom 30.03.2015 in Ordner 4 der Beweisunterlagen als Anlage 7.1a übergeben und hat in der Präampel unmissverständlich darauf hingewiesen. Also: Die Verweisungsbeschlüsse lagen **vor dem 24.04.2015** bei der 2.Zivilkammer vor.

**Warum wurde die Verweisung von Anfang Dezember 2014 bis Ende April 2015 vom Verwaltungsgericht verzögert?
Warum ignoriert die 2.Zivilkammer die Verweisungsbeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin, die vom Kläger mit Schriftsatz vom 30.03.2015 vorgelegt werden?**

Ein „Blinder mit Krückstock“ kann dies nicht übersehen:

In der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal war der Kläger der Beklagte, weil er auf Grund der unverschuldeten Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung durch die Beklagte die Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann und durch Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (7 O 314/12) weiter unter erhöhten Notlagen-Druck gesetzt werden sollte.

Andererseits erhält der Kläger von der hiesigen Obergerichtsvollzieherin mit Datum 19.06.2015 (eingegangen am **26.06.2015**) auf tief rotem, nicht kopierfähigem Papier **ohne Vorwarnung oder Mahnung / Erinnerung** die Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 über die Kostenrechnung des Verwaltungsgerichtes Berlin mit exakt 100 € Aufschlag (Original in beiliegender Anlage OLG-Z1), bei dem er bereits im April 2011 Prozesskostenhilfe beantragt hat und **obwohl das Verfahren überhaupt nicht abgeschlossen ist und die Kosten von der Beklagten verursacht und zu tragen sind.** So wird das Opfer zum Täter gemacht, durch Missbrauch von Staatsgewalt durch die Beklagte.

Darüber hinaus: Am 30.04.2015 erhält der Kläger ein Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (7 O 314/12) mit vorläufiger Vollstreckbarkeit von nahezu 13.000 € als Nachzahlung an die Krankenversicherung, von der er seit 2009 keine Versicherungsleistungen mehr erhält. Der Kläger (Beklagter in der 7.Zivilkammer) hat mit Schriftsatz vom 26.05.2015 Antrag auf Prozesskostenhilfe und Antrag auf Berufung gestellt und begründet. Dieser Vorgang ging in Kopie an die 2.Zivilkammer, um den Termindruck für das Schadenersatzverfahren aufzuzeigen, in dem weitere Verzögerungen völlig deplatziert sind. **Trotzdem** muss der Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagung, weitere Verzögerungen im Schadenersatzverfahren hinnehmen.

> Weitere Verzögerungen durch zeitraubende, umständliche Kommunikation mit der 2.Zivilkammer

Obwohl der Kläger die Verweisungsbeschlüsse VG 27 K 496.14 und VG 27 K 308.14 bereits mit Schriftsatz vom 30.03.2015 in Ordner 4 der Beweisunterlagen als Anlage 7.1a übergeben hat und in der Präampel unmissverständlich darauf hingewiesen hat, erhält er vom Vorsitzenden Richter mit Schreiben vom 11.05.2015 (eingegangen am 15.05.2015) die Aufforderung, Stellung zu nehmen, ob 2 Verfahren vom Kläger beabsichtigt werden (ein Verfahren mit PKH und ein Verfahren ohne PKH).

Offensichtlich ist, dass diese Verweisungsbeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin als Vorlage benutzt wurden und im Beschluss der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) einfach nur neu betextet wurden, mit der Ausrede, dass die Verweisungsbeschlüsse ja erst am 24.04.2015 eingegangen wären.

Darüber hinaus: Der Kläger hat bewusst keinen Ablehnungsantrag gestellt, erhält aber mit Schreiben vom 01.06.2015 (eingegangen am 06.06.2015) dienstliche Äußerungen aller Richter der 2.Zivilkammer. Dem Kläger soll so ein rechtswidriges Ablehnungsgesuch untergeschoben werden. Ein rechtswidriges Ablehnungsgesuch wäre der 2. Zivilkammer sehr willkommen gewesen, um mit entsprechendem Zeitaufwand weitere Verzögerungen generieren zu können.

> **Weitere Verzögerungen durch den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichtes durch Verzögerung des Beschwerdeverfahrens:** Der Kläger erhält mit Schreiben vom 26.05.2015 (eingegangen am 29.05.2015) vom 18.Zivilsenat die Mitteilung, dass die Beschwerde zwecks Entscheidung über die (Nicht-)Abhilfe an das Landgericht weitergeleitet wurde, obwohl die sofortige Beschwerde vom 12.05.2015 an die 2.Zivilkammer direkt adressiert war und vom Kläger am 13.05.2015 an den Nachtschalter des LG Wuppertal direkt angeliefert wurde. Mit Datum 19.06.2015 (eingegangen am **30.06.2015**) erhält der Kläger den Beschluss der 2. Zivilkammer, dass der sofortigen Beschwerde des Klägers vom 12.05.2015 nicht abgeholfen werden kann. Warum diese Verzögerungen?

Diese ständigen Verzögerungen sind **nicht nur verfassungswidrig (Art.19 Abs.4 GG, Art.6 Abs.1 EMRK)**, sondern skandalös. Solche Verzögerungsstrategien zu Lasten des Geschädigten wurden vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als rechtswidrig verurteilt. Deswegen hat der deutsche Gesetzgeber seit 2011 Verzögerungsrügen für überlange Gerichtsverfahren vorgesehen.

Politisch motivierte Zerschlagung ist die ausschließliche Ursache für die unverschuldete Notlage, deren Folgewirkungen von der Beklagten mit Verzögerung des Verfahrens gnadenlos ausgenutzt wird. **Die Beklagte muss für verfassungswidriges Verhalten und für Folgewirkungen Verantwortung übernehmen, die nachweislich mit Hilfe der Staatsanwaltschaft von der Beklagten gnadenlos ausgenutzt werden.**

Zu OLG-35. Eskalation durch verfassungswidriges Verhalten der Beklagten: Trotz Klage mit erdrückender Beweislage wegen politisch motivierter Zerschlagung forciert die Beklagte die politisch motivierte Zerschlagung mit Haftbefehlen durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft.

Verfassungswidrige Verzögerungen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und des anschließenden zivilgerichtlichen Verfahrens begründen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile gemäß Verzögerungsrügen

Hier: Zwangsvollstreckungssachen der hiesigen Obergerichtsvollzieherin gemäß Anlagen OLG-Z1, OLG-Z2, OLG-Z3.

Missbrauch von Staatsgewalt durch die Beklagte zur Abwehr der Klage: Unerträglich verfassungswidrig, weil von der Beklagten (Täter) das Opfer zum Täter gemacht wird, um selbst keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

**Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung parallel zum Schadenersatzverfahren: Beklagte will juristische Klärung mit Aktionen der Staatsanwaltschaft verhindern, mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur politisch motivierten Zerschlagung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack, mit Androhung von Polizeigewalt, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch
Antrag auf Unterlassung verfassungswidriger Parallelveranstaltung von Zwangsvollstreckungsverfahren mit weisungsgebundenen Staatsanwälten unter leitender Verantwortung der beklagten Täterin.**

Mit Datum 19.06.2015 (eingegangen am 26.06.2015) wird der Kläger zum wiederholten Male über Zwangsvollstreckungssachen mit Haftbefehlen informiert. Haftbefehle im 3er-Pack, auf tiefrotem Papier gedruckt, also nicht kopierfähig, tragen dasselbe Datum (offensichtlich gesteuert von der beklagten Täterin), enthalten die Androhung von Polizeigewalt, von gewaltsamem Zugang in das Haus und von gewaltsamer Einlieferung in die Justizvollzugsanstalt gegen einen Bürger, der seit Jahren wegen politisch motivierter Zerschlagung an den Gerichten hin- und hergeschoben wird.

Alle 3 Haftbefehle resultieren aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren, in denen ausführliche Informationen vorgelegt wurden über die politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, über die vom Opfer der Gewaltandrohung unverschuldete Notlage, über die vom Staat zu verantwortende Notlage des Opfers der Gewaltandrohung, indem seit 2011 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Benennung von hochqualifizierten Zeugen Staatshaftung eingefordert wird.

Alle 3 Haftbefehle, von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft ausgestellt, resultieren aus Kostenrechnungen für verwaltungsgerichtliche Verfahren, in denen staatliche Übergriffe in extrem rechtswidriger, kaum glaubhafter Weise beklagt werden wie z.B.

Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung, politisch motivierte Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen des staatlichen Monster-Markteingriffes im Jahr 2000 (staatliche UMTS-Auktion 2000), mit anschließender totaler staatlicher Diskriminierung des Opfers,

Rechtsbeugung, Urteile von Richtern mit laufendem Befangenheitsantrag in Klageverstümmelungsverfahren,

verwaltungsgerichtliche Treib- und Hetzjagd mit Todesfolge für den Gejagten (Bruder des Klägers), unbewältigte NS-Vergangenheit in Verwaltung und Justiz des Freistaates Bayern, Verweigerung von Berufungsverfahren wegen fehlender anwaltlicher Vertretung trotz Nachlassinsolvenz und unverschuldeter Notlage . . .

Das Opfer, in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren wegen unverschuldeter Notlage ohne anwaltliche Unterstützung, wehrt sich seit 2011 vergeblich in den verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren gegen den Verursacher der unverschuldeten Notlage mit dem Ergebnis, dass es von einer übermächtigen Beklagten mit Haftbefehlen, mit Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, mit aktueller Androhung von weiterer Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, weiter tyrannisiert wird, dass ihm rechtsstaatliche Verfahren geschweige denn Prozesskostenhilfe verweigert werden, dass es „wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird“. Dies alles in einem sogenannten Rechtsstaat.

Die juristische Strategie mit wohlwollender Unterstützung der beklagten Täterin und Benachteiligung des Klägers (Opfer) ist verfassungswidrig und verstößt gegen Art.3 GG (Gleichheit vor dem Gesetz) und Art.19 GG.

Die juristische Strategie ist offensichtlich, mit Zwangsvollstreckungssachen im 3er-Pack aus rechtswidrigen, verwaltungsgerichtlichen Verfahren eine juristische Bewertung der politisch motivierten Zerschlagung im laufenden zivilgerichtlichen Verfahren zu verhindern und so die politisch motivierte Zerschlagung nachhaltig zu vollenden. Die beklagte Täterin ist auch in die verwaltungsgerichtlichen Verfahren direkt involviert. Nicht nur die Überlänge des Verfahrens ist verfassungswidrig, sondern auch die Ausnutzung der Überlänge für Missbrauch von Staatsgewalt.

> > > 1. Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 (Anlage OLG-Z1) über 538,00 €: Kostenrechnung für verwaltungsgerichtliches Verfahren vor der 27. Kammer (VG 27 K 308.14) über 438,00 € des Verwaltungsgerichtes Berlin mit Zurückweisung des Antrags auf Prozesskostenhilfe:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz (seit 2011 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe rechtshängig) durch das Opfer wegen politisch motivierter Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Das Schadenersatzverfahren ist abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen. Eine Bewertung umfangreicher Beweisunterlagen hat bis heute nicht stattgefunden. Unerträglich sind Klageverstümmelungsstrategien durch Unterdrückung des Hauptvorwurfs der politisch motivierten Zerschlagung.

Das Rehabilitierungsverfahren ist nicht einmal beendet und soll mit Zwangsmassnahmen gewaltsam verhindert werden.

Beweise in Ordner 0 Anlage LG-00 (erste Klageerhebung am 11.März 2011)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

und in Ordner 0 Anlage LG-01 (erneute Klageerhebung am 15.06.2014)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Der zugehörige Haftbefehl ist als erbärmlicher Missbrauch von Staatsgewalt für politisch motivierte Zerschlagung verabscheuenswert und zurückzuweisen.

Weitere Ausführungen in nachfolgendem Kapitel.

> > > 2. Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 (Anlage OLG-Z2) über 610,00 €: Kostenaufstellung für verwaltungsgerichtliches Verfahren vor der 5. Kammer (VG 5 K 308.14) über 510,00 € des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (Oberjustizkasse Hamm):

Klage (mit Antrag auf Prozesskostenhilfe) auf Stundung der Grundgebühren und Unterlassung von Kontopfändungen wegen unverschuldeter Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Nachweis der gerichtlichen Nachfrage beim Bundeskanzleramt (beklagte Täterin).

Der zugehörige Haftbefehl ist als erbärmlicher Missbrauch von Staatsgewalt für politisch motivierte Zerschlagung verabscheuenswert und zurückzuweisen. Weitere Ausführungen in nachfolgendem Kapitel.

> > > 3. Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 (Anlage OLG-Z3) über 1.276,95 €: Kostenforderungen der Staatsoberkasse Bayern für verwaltungsgerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Regensburg über 529,65 € und 627,30 €:

Bruder des Geschädigten und einzigem Erben wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod getrieben (Juli 2012), trotz Nachlass-Insolvenz und trotz unverschuldeter Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird eine verwaltungsgerichtliche Bewertung eines Verwaltungs- und Justiz-Skandals verweigert.

Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg, nach Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (unbewältigte NS-Vergangenheit) wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert.

Bayerische Verwaltungsjustiz ist ausführlich informiert über die unverschuldete Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000. Trotzdem wird Prozesskostenhilfe verweigert.

Der zugehörige Haftbefehl ist als erbärmlicher Missbrauch von Staatsgewalt für politisch motivierte Zerschlagung verabscheuenswert und zurückzuweisen. Weitere Ausführungen in nachfolgendem Kapitel.

Mit Schriftsatz vom 15.06.2014 (vor über 1 Jahr) hat der Kläger umfangreiches Beweismaterial für politisch motivierte Zerschlagung an das Verwaltungsgericht Düsseldorf angeliefert (siehe Anlage LG-01 in Ordner 0) und mit Schriftsatz vom 30.03.2015 auch an das Landgericht Wuppertal, mit dem Ergebnis,

dass auch nach Verweisung an das LG Wuppertal von der 2.Zivilkammer der **Hauptvorwurf der politisch motivierten Zerschlagung** unterdrückt wird (unerträgliche Klageverstümmelungsstrategie).

Total verfassungswidrige deutsche Justiz: Extreme Ungleichbehandlung von Kläger und beklagter Täterin.

Verfahrensübergreifende Klageverstümmelungsstrategien & Verfahrensübergreifende Klageverzögerungsstrategien seit März 2011 zugunsten von erbärmlichen Missbrauch von Staatsgewalt unter verantwortlicher Leitung durch die beklagte Täterin wie in einer Bananenrepublik.

**Zu OLG-36. Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 (Anlage OLG-Z1) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren seit 2011 mit Klageverstümmelungsstrategie
Beklagte Täterin ist verantwortlich für Kosten des Verfahrens, nicht das klagende Opfer
Unerträglich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung wird mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren von dieser beklagten Täterin auch noch abgestraft**

Die Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 (Anlage OLG-Z1) betrifft die Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz (seit 2011 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe vor der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin rechtshängig) durch das klagende Opfer wegen politisch motivierter Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000. Mit unerträglicher Klageverstümmelung (Vorwurf der politisch motivierten Zerschlagung bis heute unterdrückt) in den Beschlüssen VG 27 K 496.14 und VG 27 K 308.14 vom 08.12.2015 wird das Schadenersatzverfahren abgetrennt und an das Landgericht Wuppertal verwiesen. Eine Bewertung umfangreicher Beweisunterlagen geschweige denn möglicher qualifizierter Zeugenaussagen hat bis heute **nicht** stattgefunden.

Alle Vorgänge sind in den Beweisunterlagen dokumentiert und in der Internet-Cloud einsehbar:

Beweise in Ordner 0 Anlage LG-00 (erste Klageerhebung am 11.März 2011)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

und in Ordner 0 Anlage LG-01 (erneute Klageerhebung am 15.06.2014)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Das Rehabilitierungsverfahren mit Bewertung umfangreicher Beweisunterlagen und möglicher qualifizierter Zeugenaussagen hat bis heute **nicht** stattgefunden und soll mit Zwangsmassnahmen offensichtlich gewaltsam verhindert werden. Der Kläger hat nach dem 08.12.2015 keine Rechnung, keine Mahnung und keine Vollstreckungsankündigung erhalten und erhält diese Zwangsvollstreckungssache mit strafbarer Rechtsbeugung durch die beklagte Täterin.

Sieh auch

> **Kapitel 34 im Schriftsatz vom 22.12.2014**

(Anlage LG-01 in Ordner 0 Seite 134)

Entscheidung über Verfahrenskosten ist nicht hinnehmbar:

Kläger weist jede Kostenverantwortung für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zurück

Beschlüsse sind sittenwidrig, weil dem Kläger in Anbetracht eines verheerenden Schadens weitere Kosten für unnötige Gefälligkeitsbeschlüsse zugemutet werden

Die Übernahme von Verfahrenskosten durch die beklagte Täterin wäre verständlich. Hier wird jedoch das Opfer (Kläger) zum Täter gemacht und mit Zwangsvollstreckung unter Verantwortung der beklagten Täterin sofort „hingerichtet“, ohne die Chance, gegen eine Rechnung oder eine Mahnung oder eine Vollstreckungsankündigung Einspruch erheben zu können. **Das ist die „Handschrift“ der beklagten Täterin. Das ist strafbare Rechtsbeugung durch die beklagte Täterin.**

Der zugehörige Haftbefehl ist als erbärmlicher Missbrauch von Staatsgewalt für politisch motivierte Zerschlagung verabscheuenswert und zurückzuweisen.

**Zu OLG-37. Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 (Anlage OLG-Z2) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren mit totaler Klageverstümmelungsstrategie durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung.
Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten**

Die Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 betrifft die Klage (mit Antrag auf Prozesskostenhilfe) auf Stundung der Grundgebühren und Unterlassung von Kontopfändungen wegen unverschuldeter Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Antrag auf Beiladung und Nachweis der gerichtlichen Nachfrage beim Bundeskanzleramt (Beklagte, siehe Anlage OLG-Z2b)

vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Oberverwaltungsgericht Münster und Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Sieh Kapitel 14 (Anlage LG-01 in Ordner 0 Seite 27). Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Klägers wegen verheerender Folgewirkungen einer in höchstem Maße rechtswidrigen, staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Von deutscher Justiz wie eine „Sau durch 's Dorf getrieben“:

Mit Klageverstümmelungsstrategien, mit Aberkennung von Grundrechten, mit Rechtsbeugung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack und 4er-Pack, mit SCHUFA-Eintragungen, mit Zwangsversteigerungsverfahren, . . .

das ganze Programm von Zwangs- und Schikanemaßnahmen einer staatlichen Diskriminierung von verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after Link

Alle Schriftsätze des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bverwg-gst.pdf>

Aktuelles Beispiel für Spitzenleistung juristischer Diskriminierung ist das verwaltungsgerichtliche Verfahren 5 K 4864/13 vor der 5.Kammer des

Verwaltungsgerichtes Düsseldorf: Siehe Antrag auf Beiladung zu I in Anlage LG-01 Seite 2 in Ordner 0.

Der Kläger war und ist gezwungen, bei der beklagten Stadt Velbert Stundung der Grundabgaben wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung zu beantragen.

Der Kläger ist gezwungen, gegen den ablehnenden Verwaltungsbescheid der Stadt Velbert Klage zu erheben. **Das Klageverfahren zeigt, wie Opfer der politisch motivierten Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 von deutscher Justiz und deutscher Verwaltung liquidiert und entsorgt werden sollen.**

Im Klageverfahren wird die komplette Klagebegründung abgetrennt und eliminiert (Klageverstümmelung) sowie entgegen aller Einsprüche zu einem verstümmelten Klage torso ohne Klagebegründung Urteil gesprochen. Die Urteilsbegründung besteht zu zwei Drittel Rechtfertigung wegen laufendem Befangenheitsantrag der Einzelrichterin.

Die Verurteilung des Klägers erfolgt durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf vom 10.03.2014 (5 K 4864/13)

wegen Kommunalrecht > entgegen der ausschließlichen Klagebegründung wegen Telekommunikationsrecht,

die Verurteilung erfolgt durch eine Richterin mit laufendem

Befangenheitsantrag, was von ZPO-Vorschriften untersagt wird.

Das Recht auf Stellung eines Ablehnungsantrags wegen begründeter Besorgnis der Befangenheit wurde dem Kläger de facto aberkannt.

Die Zurückweisung des Urteils erfolgte mit dem Rechtsmittel der Beschwerde im Schriftsatz vom 31.03.2014.

Das Urteil wird nun getoppt durch Rechtsbeugung des 14.Senats des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Beschluss vom 17.04.2014 (Zustellung mit formlosen Brief vom 17.04.2014, eingegangen am 26.04.2014): Das Beschwerdeverfahren wird in ein PKH-Verfahren umgedeutet und mit PKH-Ablehnung die Beschwerde zurückgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig erklärt sich nach ersten Beschlüssen als nicht zuständig für PKH-Verfahren, mit dem das Oberverwaltungsgericht Rechtsbeugung instrumentalisiert hat.

Gegen ein derartig rechtswidriges Gerichtsverfahren an NRW-

Verwaltungsgerichten hat sich der Kläger mit Recht gewehrt und erneut

Klage erhoben mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht

Düsseldorf (Bereich Telekommunikationsrecht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Scroll down after Link.

Die erneute Klage wurde wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (siehe Kapitel OLG-36).

Der Kläger hat sich mit vollem Recht gegen eine Kostenrechnung für ein derartig rechtswidriges Verfahren mit Verweigerung der Prozesskostenhilfe zur Wehr gesetzt: Siehe **Vollstreckungsankündigung** in Anlage OLG-Z2a mit beiliegender Forderungsaufstellung gemäß Anlage OLG-Z2b. Aus der Forderungsaufstellung ist erkennbar, dass das **beklagte Bundeskanzleramt (beklagte Täterin)** längst eingegriffen hatte.

Der Kläger hat mit Datum 11.12.2014 jede Kostenverantwortung abgelehnt und dies mit 4 Kapiteln begründet:

> **Kapitel 01.** Skandalös: Vom Oberverwaltungsgericht wurden die Verfahren nicht abgeschlossen, sondern unterdrückt und ohne jede judikative Abhilfe nur weitergeschoben

Deswegen: Oberverwaltungsgericht ist mitverantwortlich für die Fortsetzung der staatlichen Diskriminierung und politisch motivierten Zerschlagung, für die der deutsche Staat einschließlich NRW die Gesamtverantwortung hat.

> **Kapitel 02.** In allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren: Klagebegründung mit staatlichen Übergriffen unterdrückt

Abgeschoben nach Berlin: Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)

> **Kapitel 03.** Heuchelei des Oberverwaltungsgerichts?

Prozesskostenhilfe verweigert, Klagebegründung mit staatlichen Übergriffen durch Klageverstümmelungsverfahren abgetrennt,

Klagatorso ohne Klagebegründung verurteilt

Rechtswidriges Urteil durch Richterin mit laufendem Befangenheitsantrag, Recht auf Einbringen eines Befangenheitsantrags verweigert, Beschwerdeverfahren in ein 2.Prozesskostenhilfungsverfahren umgedeutet, um zum 2.Mal

Prozesskostenhilfe zu verweigern und Prozesskosten zu generieren

(Rechtsbeugung?)

Klageverfahren abgewürgt wegen nicht finanzierbarer anwaltlicher Vertretung, erneute Klage nach Berlin abgeschoben und keine weiteren Rechtsmittel zugelassen

> **Kapitel 04.** Zurückweisung der Kostenrechnung, weil das deutsche Grundgesetz den Missbrauch von Staatsgewalt verbietet und das Grundrecht auf Widerstand gegen staatliche Übergriffe unmissverständlich definiert

Detaillierte Ausführungen zu den 4 Kapiteln sind in der Internet-Cloud nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Mit Schriftsatz vom 15.06.2014 (vor über 1 Jahr) hat der Kläger umfangreiches Beweismaterial für politisch motivierte Zerschlagung an das Verwaltungsgericht Düsseldorf angeliefert (sich Anlage LG-01 in Ordner 0) und mit Schriftsatz vom 30.03.2015 auch an das Landgericht Wuppertal, mit dem Ergebnis, dass nach Verweisung an das LG Wuppertal die 2.Zivilkammer **immer noch nicht** beim Hauptvorwurf der politisch motivierten Zerschlagung angekommen ist. Immer noch Opfer diskriminierende, verfahrensübergreifende Klageverstümmelungsstrategie.

Der zugehörige Haftbefehl ist als erbärmlicher Missbrauch von Staatsgewalt für politisch motivierte Zerschlagung verabscheuenswert und zurückzuweisen. Die zugehörige Zwangsvollstreckungssache ist als Parallelveranstaltung des zivilgerichtlichen Verfahrens verfassungswidrig.

Zu OLG-38. Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 (Anlage OLG-Z3) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren

Spitzenleistung länderübergreifender juristischer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten

Notlage aus politisch motivierter Zerschlagung ist einziger Grund, warum Berufungsverfahren mit längst abgelieferten und ausführlich begründeten Berufungsantrag am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht stattfinden kann (Verweigerung von Prozesskostenhilfe)

Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers und einzigen Erben, in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt, vor dem Hintergrund einer unbewältigten NS-Vergangenheit.

Sieh Kapitel 23 (Anlage LG-01 in Ordner 0 Seite 77). Bayerische Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach: **Trittbrettfahrer der politisch motivierten Zerschlagung** durch gnadenlose Ausnutzung der von deutscher Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit.

Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers (des einzigen Erben), in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt.

Einzigste Möglichkeit des erbenden Klägers war: Nachlassinsolvenz.

Nach bewiesener Rechtsbeugung und Grundstücksmanipulation mit NS-Dokumenten aus 1943 durch das Landratsamt Tirschenreuth und Verwaltungsgericht Regensburg: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152)
Daher Antrag auf Beiladung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auf mit Schriftsatz vom 12.11.2014.

Die Notlage aus politisch motivierter Zerschlagung ist der einzige Grund, warum die Berufungsverfahren mit längst abgelieferten und ausführlich begründeten Berufungsantrag am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht stattfinden kann. Die detaillierten Ausführungen des Berufungsantrages sind nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/Skandal-1.pdf>

Der zugehörige Haftbefehl ist als erbärmlicher Missbrauch von Staatsgewalt für politisch motivierte Zerschlagung nur verabscheuenswert und zurückzuweisen. Die zugehörige Zwangsvollstreckungssache ist als Parallelveranstaltung des zivilgerichtlichen Verfahrens verfassungswidrig.

Zu OLG-39. Klägerantrag auf gerichtlichen Beschluss gegen die beklagte Täterin:

Sofortige Einstellung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch Zwangsvollstreckungssachen als Parallelveranstaltung zum zivilgerichtlichen Verfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung Unterlassung jeglicher Klageverstümmelung durch Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierten Zerschlagung

Mit diesem Schriftsatz wird nicht nur weiterer Einspruch gegen den genannten 2.Beschluss der 2.Zivilkammer erhoben. Schwerwiegende Mängel im bisherigen Gerichtsverfahren werden aufgezeigt: Unverständnis, Missverständnisse und Fortsetzung der verwaltungsgerichtlichen Klageverstümmelung durch Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierten Zerschlagung. Weitere Verzögerungen in einer juristischen Odyssee seit 2011 sind nicht mehr nachvollziehbar. Unsägliche Ungerechtigkeiten, Leid und Schadenswirkungen sind durch politisch motivierte Zerschlagung mit staatlicher Diskriminierung und mit Missbrauch von Staatsgewalt seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 entstanden.

Dem Kläger wird vom deutschen Staat permanent Schaden zugefügt

seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ihren verheerenden Folgewirkungen, obwohl er davor herausragende Spitzen-Leistungen für digitale Evolution in Deutschland erbracht hat,

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch seine politisch motivierte Zerschlagung als privatwirtschaftlicher Unternehmer zugunsten des staatswirtschaftlich dominierten Messewesens, mit Zerstörung seines Lebenswerkes und seiner Existenz-Grundlage, obwohl er ständig qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution mit dem professionellen Know-how seines Lebenswerkes erarbeitet und vorgelegt hat.

Seit 2010 ist der Deutsche Bundestag involviert und

seit 2011 ist die deutsche Justiz involviert.

Die vorgelegten Zwangsvollstreckungssachen im 3er-Pack, ausschließlich resultierend aus der rechtswidrigen Durchführung verwaltungsgerichtlicher Verfahren infolge der unverschuldeten Notlage durch permanente Schadenshinzufügung durch den deutschen Staat, sind ein weiterer Beweis für politisch motivierte Zerschlagung.

Es ist verfassungswidrig, wenn von der beklagten Täterin staatsanwaltschaftliche Parallelveranstaltungen mit Missbrauch von Staatsgewalt inszeniert werden. Die bisherigen Aktivitäten und Beschlüsse der 2.Zivilkammer haben ein solches verfassungswidriges Verhalten der beklagten Täterin eher unterstützt.

Die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens muss bezweifelt werden, wenn diese gravierenden Mängel und gerichtlichen Verzögerungen nicht abgestellt werden und der verfassungswidrige Missbrauch von Staatsgewalt von der beklagten Täterin nicht unterlassen wird.

Daher ist folgender Antrag überzeugend begründet:

Sofortige Einstellung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch Zwangsvollstreckungssachen als Parallelveranstaltung zum zivilgerichtlichen Verfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung Unterlassung jeglicher Klageverstümmelung durch Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierten Zerschlagung im Gerichtsverfahren

Bis heute wurde eine inhaltliche Bewertung von umfangreichem Beweismaterial sowohl vom Verwaltungsgericht Berlin als auch vom Landgericht Wuppertal **verweigert**. Dies ist unerträglich.

Eine Kommunikation zu dem umfangreichen Beweismaterial hat nicht stattgefunden, obwohl diese Kommunikation Voraussetzung ist, um ständige Missverständnisse zu vermeiden.

Velbert, 12.07.2015



Albin L. Ockl

Anlagen hier

Anlage A: Beschluss der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015) mit rechtswidriger Klageverstümmelungsstrategie

Beweismittel verfassungswidriger Parallelveranstaltung der beklagten Täterin mit Missbrauch von Staatsgewalt mit Zwangsvollstreckungssachen im 3er Pack (eingegangen am 26.06.2015)

Anlage OLG-Z1: Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 zu den Verweisungsbeschlüssen VG 27 K 496.14 und VG 27 K 308.14 des Verwaltungsgerichtes Berlin

Anlage OLG-Z2: Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren in NRW mit Nachweis der Beteiligung des beklagten Bundeskanzleramtes

Anlage OLG-Z3: Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Bayern zu über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers und einzigen Erben (in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt, vor dem Hintergrund einer unbewältigten NS-Vergangenheit) mit Verweigerung eines Berufungsverfahrens wegen unverschuldeter Notlage des Klägers trotz ausführlicher Information

Qualifizierte und umfangreiche Beweisunterlagen wurden angeliefert:

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 in Ordner 1: Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präampel, Kapitel LG-01 bis LG-15)

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 1
Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4. Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5. Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6. Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2. Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3. Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2 Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Bürokommunikation und Informationsmanagement
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004 Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?
Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-
13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-
20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlansage

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“
„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)
Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmobilie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmobilie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmobilie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmobilie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des
Finanzamtes Landshut/Bayern**

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Fortsetzung der abgetrennten Schadenersatzklage mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten
Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und
modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitation: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1 gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4 wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten, wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den Kläger

Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)

Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert
LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente
LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 01.06.2015 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit ergänzenden Argumenten zur sofortigen Beschwerde wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den

Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.

Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation

sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.

Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.

Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?

Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht

Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 10.06.2015 an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (in Kopie an das Beschwerdegericht) mit Verzögerungsrüge gemäß §§ 198 ff GVG

LG-26. Kein Antrag auf Ablehnungsgesuch, aber tiefe Besorgnis in mehrfacher Hinsicht zur ausschließlichen Begründung der Beschwerde wegen eines äußerst minderwertigen Beschlusses

Umdeutung in rechtswidrige Ablehnungsgesuche mit Wissen des Oberlandesgerichts generiert nur weitere Verzögerungen

2.Zivilkammer hat ein Luxusproblem bei der Bewertung politisch motivierter Zerschlagung: Bei zu vielen und zu hochwertigen Beweisen und bei Zeugen mit zu hoher Qualifikation sind weitere Verzögerungen total unverständlich

LG-27. Unerträgliche Verzögerungen wegen Überlänge des Verfahrens seit Klageerhebung im März 2011,

seit Fortsetzung der Klage mit umfangreichem und qualifiziertem Beweismaterial im Juni 2014,

seit Abtrennung der Schadenersatzklage und Verweisung an das Landgericht Wuppertal durch verwaltungsgerichtlichen Beschluss vom 08.12.2014

Unerträgliche Verzögerungen durch Verweigerung einer inhaltlichen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen, durch Erfindung neuer Verfahren, durch Unterstellung von Ablehnungsgesuchen (die auch noch rechtswidrig). . .

LG-28. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Schriftsatz vom 22.06.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Verzögerungsrüge wegen Verzögerung durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe einer sofortigen Beschwerde gemäß §§ 198 ff GVG

OLG-29. Unerträglich: Fortsetzung der Verzögerungen am laufenden Band trotz überlanger Gerichtsverfahren seit März 2011

trotz gnadenloser Diskriminierung der Opfer politisch motivierter Zerschlagung seit der Jahrtausendwende 2000

trotz der Vorlage mehrerer Verzögerungsrügen in den Gerichtsverfahren

OLG-30. Nicht mehr hinnehmbar: Verzögerung durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde

Unerträgliche Fortsetzungsfolge der Verzögerungen hat kausale Bedeutung für gravierende Nachteile in parallelen Gerichtsverfahren gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagung

Nachteile durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde sind mit Verzögerungsrügen abzuwehren

OLG-31. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Entscheidungserhebliche Gründe von der 100€-Pauschale und der 6-Monate-Frist abzuweichen:

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

**Schriftsatz vom 12.07.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts
Düsseldorf mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss der 2. Zivilkammer
vom 19.06.2015 und wegen verfassungswidrigen Parallel-
Zwangsmassnahmen der beklagten Täterin**

OLG-32. Erdrückende Argumentationslage der sofortigen Beschwerde mit den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 gegen den Beschluss vom 13.04.2015

OLG-33. Sofortige Beschwerde wegen Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015) als Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 in den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 und als

Zusatz zu den Verzögerungsrügen in den Schriftsätzen vom 10.06.2015 und 22.06.2015

OLG-34. Verfassungswidrigkeiten des zivilgerichtlichen Verfahrens: Extreme Ungleichbehandlung: Ständige Benachteiligung des Klägers, um dem beklagten Bundeskanzleramt Vorteile für wirklich erbärmlichen Missbrauch von Staatsgewalt mit Hilfe der Staatsanwaltschaft zu verschaffen.

Widerspruch zur schriftlichen Aussage des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer: Verweisungsbeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin lagen vor dem 24.04.2015 bei der 2.Zivilkammer vor.

OLG-35. Eskalation durch verfassungswidriges Verhalten der Beklagten: Trotz Klage mit erdrückender Beweislage wegen politisch motivierter Zerschlagung forciert die Beklagte die politisch motivierte Zerschlagung mit Haftbefehlen durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft.

Verfassungswidrige Verzögerungen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und des anschließenden zivilgerichtlichen Verfahrens begründen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile gemäß Verzögerungsrügen

Hier: Zwangsvollstreckungssachen der hiesigen Obergerichtsvollzieherin gemäß Anlagen OLG-Z1, OLG-Z2, OLG-Z3.

Missbrauch von Staatsgewalt durch die Beklagte zur Abwehr der Klage:

Unerträglich verfassungswidrig, weil von der Beklagten (Täter) das Opfer zum Täter gemacht wird, um selbst keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung parallel zum Schadenersatzverfahren: Beklagte will juristische Klärung mit Aktionen der Staatsanwaltschaft verhindern, mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur politisch motivierten Zerschlagung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack, mit Androhung von Polizeigewalt, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch

Antrag auf Unterlassung verfassungswidriger Parallelveranstaltung von Zwangsvollstreckungsverfahren mit weisungsgebundenen Staatsanwälten unter leitender Verantwortung der beklagten Täterin.

OLG-36. Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 (Anlage OLG-Z1) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren seit 2011 mit Klageverstümmelungsstrategie Beklagte Täterin ist verantwortlich für Kosten des Verfahrens, nicht das klagende Opfer

Unerträglich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung wird mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren von dieser beklagten Täterin auch noch abgestraft

OLG-37. Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 (Anlage OLG-Z2) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren mit totaler Klageverstümmelungsstrategie durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung.

Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten

OLG-38. Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 (Anlage OLG-Z3) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren
Spitzenleistung länderübergreifender juristischer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten
Notlage aus politisch motivierter Zerschlagung ist einziger Grund, warum Berufungsverfahren mit längst abgelieferten und ausführlich begründeten Berufungsantrag am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht stattfinden kann (Verweigerung von Prozesskostenhilfe)
Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers und einzigen Erben, in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt, vor dem Hintergrund einer unbewältigten NS-Vergangenheit.
OLG-39. Klägerantrag auf gerichtlichen Beschluss gegen beklagte Täterin: Sofortige Einstellung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch Zwangsvollstreckungssachen als Parallelveranstaltung zum zivilgerichtlichen Verfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung
Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung
Unterlassung jeglicher Klageverstümmelung durch Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierter Zerschlagung
> > > Sieh oben
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link

Vorab per Fax an 0211-4971-548

Oberlandesgericht Düsseldorf
18.Zivilsenat
I-18 W 36/15

Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

Velbert 14.08.2015

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter, Opfer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

**Hier: Einspruch gegen den Beschluss des 18. Zivilsenats des
Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 30.07.2015 (eingegangen am
01.08.2015) mit dem Rechtsmittel der Beschwerde,
Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung mit
dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde**

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

**OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung**

**OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung
Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw. verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar**

**OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung: Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung
Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe
Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert**

**OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten**

**OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen Klageverstümmelung**

**Zu OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem
Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung**

Der Kläger hat mit einer ausführlicher Begründung in 15 Kapiteln und qualifizierten Beweisen im Umfang von 5 Ordnern mit zeitgeschichtlichen Dokumenten (lückenlos seit 1971) zusätzlich zu einem vollständigen Satz von Congressbänden aus dem Jahr der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (13 Bände, ISBN-nummeriert, mit Congressmesse-Katalog und Programmbroschüre, als Dokumentationsmuster für alle Jahrgänge der jährlichen Congressmessen seit 1976 bis 2003 mit über 1100 Congressbänden im Archiv) im Schriftsatz vom 30.03.2015

Klage auf Schadenersatz vorgetragen

wegen politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe.

Darauf hat die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal mit Beschluss vom 13.04.2015 den PKH-Antrag mit einer äußerst unzutreffenden und unzureichenden Begründung und diskriminierender Klageverstümmelung im Umfang von knapp 2 Seiten abgelehnt.

Der Kläger hat mit entscheidungsrelevanter, qualifizierter Argumentation in den Kapiteln 16 bis 22 eine Fortsetzung des Klageverfahrens mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde erarbeitet, zum Beispiel

Kapitel LG-17.

Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz:

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert. Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes und absichtliches, weil wiederholte(s) Missverständnis bzw.

Unterstellung: **Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig**, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung.

Sieh Schriftsatz vom 12.05.2015 oder in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Der Kläger musste eine weitere Verzögerung hinnehmen, indem vom Beschwerdegericht eine Überprüfung der sofortigen Beschwerde durch das Landgericht angefordert wurde, das dann mit dem Beschluss vom 19.06.2015 eine Nicht-Abhilfe lediglich bestätigt hat. **Mit Behauptungen ohne Begründung.**

Der Kläger hat bis heute kein Schreiben der Beklagten einsehen dürfen, weder die 2.Zivilkammer noch der 18.Zivilsenat haben ihm eine Möglichkeit gegeben, zu einer Antwort der Beklagten auf den Klage-Vorwurf der politisch motivierten Zerschlagung Stellung nehmen zu können.

Statt dessen wird er mit rechtswidriger Unterstützung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft von der Beklagten getrieben mit Haftbefehlen im 3er Pack gegen den Kläger, dessen Existenz-Grundlage von der Beklagten zerstört wurde und dem verwaltungsgerichtliche Verfahren mit kaum vorstellbaren Rechtswidrigkeiten in direktem Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung trotz PKH-Anträgen in Rechnung gestellt werden.

Ein rechtsstaatliches Verfahren mit Gleichheit vor dem Gesetz ist hier nicht einmal ansatzweise erkennbar. Die Begründung im vorliegendem Beschluss des 18.Zivilsenats erschöpft sich in einer Aufzählung der schriftlichen Vorgänge mit Datumsangaben und endet mit einer Begründung in 2 Sätzen: „Mit zutreffender Begründung hat das Landgericht in seinen Beschlüssen vom 13.04.2015 und 19.06.2015 die Erfolgsaussichten der beabsichtigten Klage verneint. Der Senat macht sich diese aufgrund eigener Sachprüfung zu eigen. Eine Kostenentscheidung ist **nicht** veranlasst.“

Tatsächlich hat der Kläger aber eine Kostenrechnung trotz nicht veranlasster Kostenentscheidung erhalten. **Der Kläger erhebt Einspruch gegen die nicht veranlasste Kostenberechnung. Wenn eine Kostenentscheidung nicht veranlasst ist, ergibt sich darüber hinaus nach Verständnis der deutschen Sprache ein Widerspruch zu §127 Abs.4 ZPO.** Die Anwendung der deutschen Sprache zum Zweck der Täuschung und nicht zum Zwecke der Kommunikation ist ein Missbrauch der Sprache.

In den Kapiteln 16 bis 39 wurde mit entscheidungsrelevanter, ausführlicher Begründung vorgetragen, sodass ein derartiger Beschluss nur als beleidigend und diskriminierend bewertet werden kann, von einem Kläger, dessen Existenz-Grundlage und dessen weltweit herausragendes Lebenswerk vernichtet wurde von der Beklagten, die mit verfassungswidrigem Einsatz von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft die finale Zerschlagung anstrebt, möglichst unter Vermeidung eines rechtsstaatlichen Verfahrens und mit totaler Vernichtung des Klägers:
Sieh Kapitel OLG-35 bis OLG-39.

Der Kläger hat bis heute kein Schreiben der Beklagten einsehen dürfen. Eine Kommunikation wird nicht zugelassen. Darüber hinaus wird Missbrauch der Sprache zum Zweck der Täuschung beklagt.

Ein Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage mit Verhinderung der Kommunikation und mit nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten wird mit Recht zurückgewiesen. Die Umwandlung eines Antrags auf Prozesskostenhilfe in Kostenrechnungen wird zurückgewiesen.

Für den Kläger unverzichtbar:

Einspruch gegen Klageverstümmelung (Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierten Zerschlagung) und extremer Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde

**Zu OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung
Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird
Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw.
verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von
entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch
mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar**

Zerschlagung ist hier nicht Entflechtung eines Konzerns oder Herauslösung eines Bereichs, sondern die totale Vernichtung durch staatliche Zerstörung der Existenzgrundlage, durch nachhaltige staatliche Diskriminierung mit Unterstützung durch deutsche Justiz, hier durch unerträgliche Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß.

Politisch motivierte Zerschlagung ist nicht das Ergebnis der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern das Ergebnis einer bis heute andauernden gnadenlosen staatlichen Diskriminierung.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der anschließenden, bis heute andauernden, staatlichen Diskriminierung wurde die Existenz-Grundlage und das herausragende Lebenswerk des Klägers, die Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und mit professionellem Verlagsservice, zerstört.

Sieh Kapitel LG-02. **Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):**

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),
gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.
gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung, die keinen Zweifel an der **groben Fahrlässigkeit** (Ursache für verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000) im Hinblick auf die Amtshaftung aufkommen lässt.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Monster-Markteingriff mit dem weltweit größten Auktionsbetrag von über 50.000 Mio €) wurde der Innovationsmarkt völlig zerstört. Der weltweit größte Auktionsbetrag war Ursache für extreme Kapitalflucht aus dem Innovationsmarkt und eine jahrelange Auftragssperre durch Netzbetreiber mit leeren Kassen. Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes (Unternehmens-Genozid) haben die Congressmessen ihren Kundenstamm verloren.

Die Congressmessen waren nicht mehr kostendeckend durchführbar, weil Congressmessen in Verbrauchermärkten keine Funktion haben und nur in Innovationsmärkten ihren Platz haben.

Zerstörung des Innovationsmarktes ist ein gravierender Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes und ein massiver Verstoß gegen das TKG, gegen Regulierungsgrundsätze und Regulierungsziele.

Der Geschädigte hat ein unbestreitbares Recht auf Rehabilitation und Schadenersatz, weil er über 25 Jahre herausragende Pionierleistungen für den Innovationsmarkt der ITK-Branche erbracht hat. Darüber hinaus hatte der Geschädigte keine Alternative, weil er sein gesamtes Berufsleben ausschließlich auf Entwicklung und Durchführung der Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum konzentriert hat. Lückenlose Beweise wurden vorgelegt.

Es ist eine irrige und falsche Annahme, wenn davon ausgegangen wird, dass allein die staatliche UMTS-Auktion 2000 den wirtschaftlichen Niedergang des Klägers herbeigeführt hat.

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurden lediglich die Voraussetzungen zur politisch motivierten Zerschlagung geschaffen, und mit vorsätzlicher, gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen (anstatt Unterstützung zur Überwindung des verschuldeten Desasters) und mit vorsätzlicher Diskriminierung wurde die **politisch motivierte Zerschlagung des privatwirtschaftlichen Unternehmers** durchgezogen.

Nach Vernichtung aller Altersrücklagen: Die Beklagte ist voll verantwortlich für absichtliche Fortsetzung der **politisch motivierten Zerschlagung mit Treib- und Hetzjagd durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Missbrauch von Haftbefehlen zur Kosteneintreibung für äußerst rechtswidrige verwaltungsgerichtliche Verfahren, mit denen die politisch motivierte Zerschlagung nachhaltig zu Ende gebracht werden soll, ohne von den Beweismitteln überhaupt Kenntnis nehmen zu wollen.**

**Zu OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung: Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung
Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe
Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert**

Bei gerichtlichen Beschlüssen zur Vermeidung von Staatshaftung bleiben selbst das Grundgesetz und rechtsstaatliche Grundprinzipien auf der Strecke:

Als rechtsstaatliches Prinzip ist der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für jede hoheitliche Gewalt verbindlich** (BVerfGE19, 348 f.; 23, 133; 61, 134.). Es steht in enger Beziehung zum Übermaßverbot und soll, wie dieses, Konflikte von Interessen und Freiheiten zu einem schonenden Ausgleich bringen und gewährleisten, dass diese nicht mehr als nötig geschmälert werden. **Verhältnismäßigkeit** verlangt, dass jede Maßnahme, die in Grundrechte eingreift, nicht nur einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgt, sondern vor allem auch **geeignet, erforderlich und verhältnismäßig im engeren Sinne** (angemessen) ist. Eine Maßnahme, die diesen Anforderungen nicht entspricht, ist **rechtswidrig**.

Sieh auch Kapitel 06 in Anlage LG-01 (Ordner 0).

Staatliche UMTS-Auktion 2000 "aus dem Ruder gelaufen"

Weltweit größter Auktionsbetrag der deutschen UMTS-Auktion im Gegensatz zu „Beauty Contests“ in Europa und weltweit

UMTS-Auktion in 2000 im Vergleich zur UMTS-Auktion 2010:

um **2.222%** höhere Lizenzkosten je Einwohner

Sieh auch Kapitel LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig

Weltweit größter Auktionsbetrag mit

extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und

gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

Hier liegt die Wurzel für

weitere Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten:

Sieh Kapitel LG-05. **Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten**

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der

Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

Sieh Kapitel LG-04. **Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen**

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen **unter zentraler Verantwortung des Bundeskanzleramtes** (Ausführung durch

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der zugeordneten Bundesnetzagentur, Bundesfinanzministerium, Bundesjustizministerium) konnte

das Lebenswerk des Betroffenen nicht mehr fortgesetzt werden, seine damit

verbundene Existenz-Grundlage war beseitigt. Er hatte nicht den Hauch einer

Chance. Die verheerenden Folgewirkungen nahmen ihren Lauf und dauern

aufgrund gnadenloser staatlicher Diskriminierung ihres Schadens, ihrer

Weltklasse-Höchstleistungen, ihres Know-how und ihrer Ausgrenzung aus der

Staatswirtschaft (Messewirtschaft)

über 14 Jahre an. Er und seine Ehefrau wurden um 2 x (10 + X) Jahre,

also inzwischen 30 Jahre eines erfolgreichen Lebenswerks betrogen und

bestohlen.

Aus dem massiven Verstoß gegen das rechtsstaatliche Prinzip und dem verbindlichen **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für jede hoheitliche Gewalt** resultiert auch die Verpflichtung der Beklagten für Unterstützungsleistungen, **die jedoch trotz qualifizierter Projektvorschläge von 2004 bis 2012 von der Beklagten mit gnadenloser Diskriminierung verweigert wurden:**
Beweise sieh Schreiben an Mitglieder der beklagten Bundesregierung in Ordner 3 mit den Anlagen 3.31, 3.41, 3.61, 3.62, 3.63, 3.64, 3.65, 3.71, 3.81, 3.82, 3.83, 3.84, 3.85, 3.86, 3.87, 3.88, 3.95 u.v.a.m.
Diskriminierung pur: Verweigerung einer Antwort oder auch nur einer Empfangsbestätigung trotz qualifizierter Projektvorschläge für Innovationswachstum.

Mit gnadenloser Diskriminierung wurde verweigert, obwohl qualifizierter Bedarf für Innovationswachstum bestanden hat, sodass auch eine **weitere verfassungswidrige Enteignung hingenommen werden musste, weil der privatwirtschaftliche Veranstalter des Nationalen IT-Gipfels keine Chance mehr haben sollte**

Sieh Kapitel LG-07. **Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:**

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels
(seit 2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum *ohne* Subventionen.
Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger **staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)**

Wenn es um Staatshaftung geht, hat auch die Unabhängigkeit der deutschen Justiz keinerlei Bedeutung, wie sie vor kurzem erst von dem jetzt in den Ruhestand versetzten Generalbundesanwalt Range zur eigenen Rechtfertigung beschworen wurde: Die 2.Zivilkammer und der 18.Zivilsenat übernehmen die Klageverstümmelungsstrategie der Beklagten, ohne dem Kläger die Möglichkeit zu geben, auf die Stellungnahme der Beklagten überhaupt antworten zu dürfen. **Wieso?** Dies ist für den Kläger unerträglich und in keiner Weise mit dem Grundgesetz vereinbar, weil nicht Recht gesprochen, sondern Recht verhindert wird. Hinzu kommt Rechtsbeugung durch ignorante Unterdrückung von Beweisdokumenten. Mit einer Rechtsbeschwerde ist dies zu verhindern, so die BGH-Rechtsprechung.

Seit 2010 ist auch der Deutsche Bundestag über die unverschuldete Notlage des Klägers, die durch politisch motivierte Zerschlagung des wehrlosen Klägers herbeigezwungen wurde, informiert. Seit 2011 wird die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft von der Beklagten zur ständiger Schikanierung des Klägers mit Verwaltungsbescheiden, mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, mit Hafterzwingungsverfahren, mit SCHUFA-Eintragungen, Haftbefehlen u.a. angehalten.

Beweis durch Anlage 3.91 (Ordner 3), 6.1 (Ordner 4),

Wo bleibt die grundgesetzlich garantierte Gleichheit vor dem Gesetz?

Sieh Kapitel OLG-34. **Verfassungswidrigkeiten des zivilgerichtlichen Verfahrens: Extreme Ungleichbehandlung:** Ständige Benachteiligung des Klägers, um dem beklagten Bundeskanzleramt Vorteile für wirklich erbärmlichen Missbrauch von Staatsgewalt mit Hilfe der Staatsanwaltschaft zu verschaffen. Widerspruch zur schriftlichen Aussage des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer: Verweisungsbeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin lagen vor dem 24.04.2015 bei der 2.Zivilkammer vor.

Sieh Kapitel OLG-35. Eskalation durch verfassungswidriges Verhalten der Beklagten: Trotz Klage mit erdrückender Beweislage wegen politisch motivierter Zerschlagung forciert die Beklagte die politisch motivierte Zerschlagung mit Haftbefehlen durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft.

Verfassungswidrige Verzögerungen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und des anschließenden zivilgerichtlichen Verfahrens begründen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile gemäß Verzögerungsrügen

Hier: Zwangsvollstreckungssachen der hiesigen Obergerichtsvollzieherin gemäß Anlagen OLG-Z1, OLG-Z2, OLG-Z3.

Missbrauch von Staatsgewalt durch die Beklagte zur Abwehr der Klage:
Unerträglich verfassungswidrig, weil von der Beklagten (Täter) das Opfer zum Täter gemacht wird, um selbst keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung parallel zum Schadenersatzverfahren: Beklagte verhindert juristische Klärung mit Aktionen der Staatsanwaltschaft, mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur politisch motivierten Zerschlagung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack, mit Androhung von Polizeigewalt, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch

Antrag auf Unterlassung verfassungswidriger Parallelveranstaltungen von Zwangsvollstreckungsverfahren mit weisungsgebundenen Staatsanwälten unter leitender Verantwortung der beklagten Täterin findet keinerlei Erwähnung

Der Anspruch des Klägers auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung findet keinerlei Beachtung, trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage, um jede Staatshaftung eines sog. Rechtsstaates auszuschließen.

**Zu OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte
Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten**

Der Kläger hat keine Mühe gescheut, die Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung zu informieren. Es wäre endlich an der Zeit, dass die politisch motivierte Zerschlagung von der deutschen Justiz nicht mehr mit verwerflicher Klageverstümmelung übergangen wird. Das ist unentschuldbare Rechtsbeugung durch Unterdrückung oder Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen, die dem 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Ablage nach 5 Beweisordnern vorliegen.

**> > > Politisch motivierte Zerschlagung und die Deutschen
Bundespräsidenten seit 2010 schauen zu**

Anlage 3.92 (Ordner 3):

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93 (Ordner 3)::

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,

Seite 1-3:

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite
4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in
2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und
25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite
14-20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in
2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und
25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

> > > **Politisch motivierte Zerschlagung und Der Deutsche Bundestag seit 2010 schaut zu**

Anlage 3.91 (Ordner 3):

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010, Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

> > > **Politisch motivierte Zerschlagung und das Bundesverfassungsgericht seit 2010 schaut zu (mit Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung):**

Anlage 6.1 d) (Ordner 4)

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Verfassungsbeschwerde vom 21.10.2011

(1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11)

gegen gerichtliche Hoheitsakte

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

sowie systemischer Grundrechtsverletzungen der anschließenden Gerichtsverfahren mit Zwangsversteigerung des Geschäftshauses unter Beteiligung des Landgerichts Wuppertal

(grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren) mit Kapitel 01-31 **im Oktober 2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung, daher Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR

Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

offensichtlich unter deutscher Einflussnahme gemäß der Verweigerungshaltung gegen Überlassung an den EGMR.

Verfassungsbeschwerde vom 15.01.2013 (2 BvR 397/13)

gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)

Hier: Treib- und Hetzjagd der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vertreten durch die Stadt Velbert, gegen Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Massiver Verstoß gegen Anspruch auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG, Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 01.02.2014 (1 BvR 2550/14),
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.09.2014
gegen Treib- und Hetzjagd auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen politisch motivierter Zerschlagung durch vorsätzliche, staatliche
Diskriminierung nach grob fahrlässiger Zerstörung von Lebenswerk und
Existenz-Grundlage durch staatliche UMTS-Auktion 2000 und mehrfachen
Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz mit verheerenden
Folgewirkungen (2-facher Verstoß gegen Art.34 GG)**

Hier: Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks
(Beklagte) auf Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Kläger,
Beschwerdeführer),

Verweigerung der Rechtsprechung und eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch
das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Oberverwaltungsgericht Münster und
Bundesverwaltungsgericht Leipzig (Beschwerdegegner),
Exzessive Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem
Bande durch ein chaotisches Gerichtsverfahren eines Kammer und Senate
übergreifenden Sondertribunals ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung
des Haushaltskontos durch die beklagte Stadt Velbert, mit parallelen
Beschlüssen aus 3 Instanzen

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung mit Beschluss vom
10.10.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-14.pdf>

**> > > Politisch motivierte Zerschlagung und der öffentlich-rechtliche
Rundfunk seit 2007 schaut zu**

Anlage 3.74 (Ordner 3):

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -

Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75 (Ordner 3):

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -

Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

Anlage 3.94 (Ordner 3)

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom

29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013

(Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97 (Ordner 3)

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs-
und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Zu OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen Klageverstümmelung**

In Anbetracht des schweren Vorwurfs der politisch motivierten Zerschlagung, der ständigen, ignoranten Unterdrückung dieses Hauptklagepunktes und der erdrückenden Argumentations- und Beweislage besteht der Kläger auf einem **rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und dem Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung am Bundesgerichtshof.**

Eine Rechtsbeschwerde schon im PKH-Verfahren ist unvermeidbar, weil durch die Klageverstümmelung (ignorante Unterdrückung dieses Hauptklagepunktes) das Klageverfahren entscheidend verändert wird.

Prozesskostenhilfe in Anbetracht des beklagten Schadens einschließlich der Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen ist mehr als angemessen.

Darüber hinaus ist die sofortige Einstellung des Missbrauchs von Staatsgewalt mit Zwangsvollstreckungssachen durch die Beklagte als Parallelveranstaltung zum zivilgerichtlichen Verfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung durch die Beklagte unverzichtbar, weil diese Zwangsvollstreckungssachen selbst in der politisch motivierten Zerschlagung ihren Ursprung haben.

Es ist verfassungswidrig, wenn von der beklagten Täterin staatsanwaltschaftliche Parallelveranstaltungen mit Missbrauch von Staatsgewalt inszeniert werden. Die bisherigen Aktivitäten und Beschlüsse der 2.Zivilkammer haben ein solches verfassungswidriges Verhalten der beklagten Täterin eher unterstützt.

Velbert, 14.08.2015



Albin L. Ockl

Anlagen im Schriftsatz vom 12.07.2015 übergeben

Anlage A: Beschluss der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015) mit rechtswidriger Klageverstümmelungsstrategie

Beweismittel verfassungswidriger Parallelveranstaltung der beklagten Täterin mit Missbrauch von Staatsgewalt mit Zwangsvollstreckungssachen im 3er Pack (eingegangen am 26.06.2015)

Anlage OLG-Z1: Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 zu den Verweisungsbeschlüssen VG 27 K 496.14 und VG 27 K 308.14 des Verwaltungsgerichtes Berlin

Anlage OLG-Z2: Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren in NRW mit Nachweis der Beteiligung des beklagten Bundeskanzleramtes

Anlage OLG-Z3: Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Bayern zu über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers und einzigen Erben (in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt, vor dem Hintergrund einer unbewältigten NS-Vergangenheit) mit Verweigerung eines Berufungsverfahrens wegen unverschuldeter Notlage des Klägers trotz ausführlicher Information

Qualifizierte und umfangreiche Beweisunterlagen wurden angeliefert:

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 (Nachtrag für Ordner 0 nach Anlage LG-00): Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwqve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präampel, Kapitel LG-01 bis LG-15)

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 1
Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4. Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5. Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6. Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2. Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3. Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2 Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
14. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
15. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
16. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congressse für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Bürokommunikation und Informationsmanagement
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
Führende Congressse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
17. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
 Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004 Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?
Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-
13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-
20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.

5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlansage

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“
„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)

Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmoblie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmoblie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmoblie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmoblie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des
Finanzamtes Landshut/Bayern**

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Fortsetzung der abgetrennten Schadenersatzklage mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten
Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und
modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitation: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1 gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4 wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten, wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den Kläger

Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)

Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert
LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente
LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 01.06.2015 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit ergänzenden Argumenten zur sofortigen Beschwerde wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den

Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.

Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation

sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.

Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.

Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?

Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht

Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)

Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 10.06.2015 an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (in Kopie an das Beschwerdegericht) mit Verzögerungsrüge gemäß §§ 198 ff GVG

LG-26. Kein Antrag auf Ablehnungsgesuch, aber tiefe Besorgnis in mehrfacher Hinsicht zur ausschließlichen Begründung der Beschwerde wegen eines äußerst minderwertigen Beschlusses

Umdeutung in rechtswidrige Ablehnungsgesuche mit Wissen des Oberlandesgerichts generiert nur weitere Verzögerungen

2.Zivilkammer hat ein Luxusproblem bei der Bewertung politisch motivierter Zerschlagung: Bei zu vielen und zu hochwertigen Beweisen und bei Zeugen mit zu hoher Qualifikation sind weitere Verzögerungen total unverständlich

LG-27. Unerträgliche Verzögerungen wegen Überlänge des Verfahrens seit Klageerhebung im März 2011,

seit Fortsetzung der Klage mit umfangreichem und qualifiziertem Beweismaterial im Juni 2014,

seit Abtrennung der Schadenersatzklage und Verweisung an das Landgericht Wuppertal durch verwaltungsgerichtlichen Beschluss vom 08.12.2014

Unerträgliche Verzögerungen durch Verweigerung einer inhaltlichen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen, durch Erfindung neuer Verfahren, durch Unterstellung von Ablehnungsgesuchen (die auch noch rechtswidrig). . .

LG-28. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Schriftsatz vom 22.06.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Verzögerungsrüge wegen Verzögerung durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe einer sofortigen Beschwerde gemäß §§ 198 ff GVG

OLG-29. Unerträglich: Fortsetzung der Verzögerungen am laufenden Band trotz überlanger Gerichtsverfahren seit März 2011

trotz gnadenloser Diskriminierung der Opfer politisch motivierter Zerschlagung seit der Jahrtausendwende 2000

trotz der Vorlage mehrerer Verzögerungsrügen in den Gerichtsverfahren

OLG-30. Nicht mehr hinnehmbar: Verzögerung durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde

Unerträgliche Fortsetzungsfolge der Verzögerungen hat kausale Bedeutung für gravierende Nachteile in parallelen Gerichtsverfahren gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagung

Nachteile durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde sind mit Verzögerungsrügen abzuwehren

OLG-31. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Entscheidungserhebliche Gründe von der 100€-Pauschale und der 6-Monate-Frist abzuweichen:

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

**Schriftsatz vom 12.07.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts
Düsseldorf mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss der 2. Zivilkammer
vom 19.06.2015 und wegen verfassungswidrigen Parallel-
Zwangsmassnahmen der beklagten Täterin**

OLG-32. Erdrückende Argumentationslage der sofortigen Beschwerde mit den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 gegen den Beschluss vom 13.04.2015

OLG-33. Sofortige Beschwerde wegen Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015) als Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 in den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 und als

Zusatz zu den Verzögerungsrügen in den Schriftsätzen vom 10.06.2015 und 22.06.2015

OLG-34. Verfassungswidrigkeiten des zivilgerichtlichen Verfahrens: Extreme Ungleichbehandlung: Ständige Benachteiligung des Klägers, um dem beklagten Bundeskanzleramt Vorteile für wirklich erbärmlichen Missbrauch von Staatsgewalt mit Hilfe der Staatsanwaltschaft zu verschaffen.

Widerspruch zur schriftlichen Aussage des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer: Verweisungsbeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin lagen vor dem 24.04.2015 bei der 2.Zivilkammer vor.

OLG-35. Eskalation durch verfassungswidriges Verhalten der Beklagten: Trotz Klage mit erdrückender Beweislage wegen politisch motivierter Zerschlagung forciert die Beklagte die politisch motivierte Zerschlagung mit Haftbefehlen durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft.

Verfassungswidrige Verzögerungen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und des anschließenden zivilgerichtlichen Verfahrens begründen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile gemäß Verzögerungsrügen

Hier: Zwangsvollstreckungssachen der hiesigen Obergerichtsvollzieherin gemäß Anlagen OLG-Z1, OLG-Z2, OLG-Z3.

Missbrauch von Staatsgewalt durch die Beklagte zur Abwehr der Klage:

Unerträglich verfassungswidrig, weil von der Beklagten (Täter) das Opfer zum Täter gemacht wird, um selbst keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung parallel zum Schadenersatzverfahren: Beklagte will juristische Klärung mit Aktionen der Staatsanwaltschaft verhindern, mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur politisch motivierten Zerschlagung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack, mit Androhung von Polizeigewalt, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch

Antrag auf Unterlassung verfassungswidriger Parallelveranstaltung von Zwangsvollstreckungsverfahren mit weisungsgebundenen Staatsanwälten unter leitender Verantwortung der beklagten Täterin.

OLG-36. Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 (Anlage OLG-Z1) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren seit 2011 mit Klageverstümmelungsstrategie Beklagte Täterin ist verantwortlich für Kosten des Verfahrens, nicht das klagende Opfer

Unerträglich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung wird mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren von dieser beklagten Täterin auch noch abgestraft

OLG-37. Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 (Anlage OLG-Z2) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren mit totaler Klageverstümmelungsstrategie durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung.

Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten

OLG-38. Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 (Anlage OLG-Z3) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren
Spitzenleistung länderübergreifender juristischer Diskriminierung des Opfers
politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten
Notlage aus politisch motivierter Zerschlagung ist einziger Grund, warum
Berufungsverfahren mit längst abgelieferten und ausführlich begründeten
Berufungsantrag am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht stattfinden kann
(Verweigerung von Prozesskostenhilfe)
Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers und einzigen Erben, in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt, vor dem Hintergrund einer unbewältigten NS-Vergangenheit.
OLG-39. Klägerantrag auf gerichtlichen Beschluss gegen beklagte Täterin:
Sofortige Einstellung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch
Zwangsvollstreckungssachen als Parallelveranstaltung zum zivilgerichtlichen Verfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung
Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung
Unterlassung jeglicher Klageverstümmelung durch Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierter Zerschlagung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link

Schriftsatz vom 14.08.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 30.07.2015 (eingegangen am 01.08.2015) mit dem Rechtsmittel der Beschwerde, Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde

OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung
OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung
Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw. verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar
OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung: Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung
Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe
Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert
OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten

OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur
höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen
Klageverstümmelung
> > > Sieh oben
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link

Vorab per Fax an 0211-4971-548

**Oberlandesgericht Düsseldorf
18.Zivilsenat
I-18 W 36/15**

**Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf**

Velbert, 18.März.2016

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

**Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter, Opfer) und Eva Ockl (Ehefrau)**

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)**

**Hier: Stellungnahme zum Schreiben vom 29.02.2016 (eingegangen am
05.03.2016) mit Erinnerung zum Kostenansatz nach
Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung am
Bundesgerichtshof mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom
23.09.2015 und nach
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde
vom 18.12.2015**

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

OLG-65. Kläger hat Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren
Kläger weist jede Kostenverantwortung zurück für ein
verfassungswidriges Verfahren mit Verweigerung von rechtlichem Gehör
zu politisch motivierter Zerschlagung
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“
Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen

**OLG-66. Politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-
Auktion 2000:**
Zerstörung des herausragenden Lebenswerkes des Klägers mit Weltklasse-
Höchstleistungen, Vernichtung seiner Existenz-Grundlage,
Zufügung kapitaler Vermögensschäden
mit der Zielsetzung der
Übernahme des privatwirtschaftlichen IT-Gipfels seiner in Deutschland und
Europa mit dem weltweit größtem Congressangebot führenden
Congressmessen für Innovationstransfer und Innovationswachstum unter
Leitung hochqualifizierter Persönlichkeiten aus Wissenschaft und
Wirtschaft
durch einen staatlichen IT-Gipfel mit Politik-Arbeitskreisen unter
Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
mit katastrophalem Ergebnis:
Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich und
Deutschland heute ist digitale Kolonie von USA und Fernost

OLG-67. Rechtsstaatliches Verfahren ist unverzichtbar
Rehabilitierung und Schadenersatz sind unverzichtbar
Verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung
einschließlich gravierende Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte
sind zu bewerten.
Weitere Verzögerungen durch Verweigerung von rechtlichem Gehör sind
unerträglich.
Der Kläger hat keine Kostenverantwortung für verfassungswidrige
Verfahren, kostenverantwortlich ist die Beklagte

**Zu OLG-65. Kläger hat Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren
Kläger weist jede Kostenverantwortung zurück für ein
verfassungswidriges Verfahren mit Verweigerung von rechtlichem Gehör
zu politisch motivierter Zerschlagung
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“
Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen**

Der Kläger ist aufgrund kapitaler Vermögensschäden unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung gezwungen, mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen den verantwortlichen Verursacher zu klagen. Dies macht er mit verwaltungsgerichtlichen Verfahren seit 2010 und mit zivilgerichtlichen Verfahren nach Abtrennung des Schadenersatzverfahrens von verwaltungsgerichtlichen Verfahren seit Dezember 2014:

Sieh wiederholte Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015. Der Schriftsatz liegt vor seit der sofortigen Beschwerde vom 12.05.2015 gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015), und ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

(Scroll down after Link)

Der Kläger hat ein Rechtsbeschwerdeverfahren **wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und wegen extremer Ungleichbehandlung**

bereits im Prozesskostenhilfeprüfungsverfahren beim Bundesgerichtshof mit Schriftsatz vom **14.08.2015 veranlasst**. Der Schriftsatz liegt vor und umfasst folgende Kapitel:

Kapitel OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten

Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

Kapitel OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung

Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird

Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw.

verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von

entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar

Kapitel OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte

Bundesregierung: Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung

Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe

Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert

Kapitel OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten

Kapitel OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen Klageverstümmelung

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
(Scroll down after Link)

Der Rechtsbeschwerde wurde nicht abgeholfen, sodass der Kläger gezwungen war, **mit einer Verfassungsbeschwerde** wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren das Bundesverfassungsgericht anzurufen.
Dies hat er mit Schriftsatz vom 18.Dezember 2015 getan. Sieh Anlage. Die Verfassungsbeschwerde umfasst folgende Kapitel:

Kapitel BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte:
Beschlüsse des zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für Rechtsbeschwerde am III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof in Gerichtsverfahren seit März 2011
Rechtsbeschwerde mit Antrag auf Prozesskostenhilfe wegen Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung

Kapitel BVERFG-02. Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte, mit denen die Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in den vorhergehenden Instanzen verhindert werden soll
Staatliche Übergriffe in kaum vorstellbarem Ausmaß durch Unrechtsverbund auch noch fortsetzungsfähig, indem Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör mit totaler Ungleichbehandlung vor dem Gesetz verbunden wird

Kapitel BVERFG-03. Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß: Politisch motivierte Zerschlagung nach rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird unterschlagen.
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):
Schriftsatz vom 30.03.2015 in Anlage VB-10 mit Anlage BGH-09 mit qualifiziertem Beweismaterial in Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der Congressbände im Jahr 2000

Kapitel BVERFG-04. Warum politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000?
Beschwerdeführer, Pionier mit weltweit herausragenden Leistungen für digitale Evolution, musste auch noch zusehen, wie vom Deutschen Bundestag im Dezember 2011 seine Petition in einem „Massengrab des Deutschen Bundestags“ versenkt wurde und, nur 3 Jahre später, Deutschland als „digitale Kolonie von USA und Fernost“ vom zuständigen EU-Kommissar und vom zuständigen Bundesminister bejammert wird.
Zusammenfassung der Ausführungen im Schriftsatz vom 30.03.2015

Kapitel BVERFG-05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Ordner 3 und Ordner 4 und Internet-Cloud:
Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012)?
Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?
Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre
Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

Kapitel BVERFG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Beschwerdeführers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt
Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers
trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

Kapitel BVERFG-07. Vier parallel laufende Rechtsbeschwerden (I, II, III und IV) am Bundesgerichtshof mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und mit kausalem Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagung gemäß Kapitel BGH-62, Schriftsatz vom 10.11.2015, Anlage VB-03

Kapitel BVERFG-08. Rechtsbehelfe, Sofortige Beschwerden, Anträge und Rügen des Beschwerdeführers in Gerichtsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung seit März 2011: Qualifizierte Ausarbeitung hat einen höheren Zeitbedarf

Kapitel BVERFG-09. Verfassungsbeschwerde zur Rechtsbeschwerde wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs mit entscheidungserheblichen Auswirkungen auf weitere Rechtsbeschwerden und wegen extremer, diskriminierender Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof und allen vorhergehenden Instanzen
Qualifizierte Beweisunterlagen in gleichem Umfang für die Verfassungsbeschwerde

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln der Verfassungsbeschwerde sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>
(Scroll down after link)

Zu OLG-66. Politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Zerstörung des herausragenden Lebenswerkes des Klägers mit Weltklasse-Höchstleistungen, Vernichtung seiner Existenz-Grundlage, Zufügung kapitaler Vermögensschäden

mit der Zielsetzung der

Mit politisch motivierter Zerschlagung erzwungene Übernahme des privatwirtschaftlichen IT-Gipfels seiner in Deutschland und Europa mit dem weltweit größten Congressangebot führenden Congressmessen für Innovationstransfer und Innovationswachstum unter Leitung hochqualifizierter Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft durch einen staatlichen IT-Gipfel mit Politik-Arbeitskreisen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

mit katastrophalem Ergebnis:

Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich und Deutschland heute ist digitale Kolonie von USA und Fernost

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagung, das aufgrund der zugefügten kapitalen Vermögensschäden nur mit Antrag auf Prozesskostenhilfe klagen kann, hat ein Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz, das ihm seit 2010 verweigert wird.

Es ist verfassungswidrig, wenn rechtliches Gehör verweigert wird. Ebenso verfassungswidrig ist Ungleichbehandlung vor Gericht, wenn das Opfer auf Stellungnahmen durch die Beklagte nicht antworten kann, weil er diese nicht einsehen kann und das Gericht ein Mindestmaß an Kommunikation verweigert.

Der Kläger hat keine Kostenverantwortung für verfassungswidrige Verfahren, kostenverantwortlich ist die Beklagte.

Der Kläger besteht auf Fortsetzung mit einem rechtsstaatlichen Verfahren.

Es geht nicht darum, dass in judikativen Beschlüssen sofort zu allen Punkten der Klage Stellung genommen werden muss. Zu beklagen ist,

dass im ersten Beschluss am Landgericht ohne Sachverstand Stellung genommen wurde,

dass in weiteren Instanzen überhaupt nicht mehr Stellung genommen wurde,

dass die Hauptklage der politisch motivierten Zerschlagung in allen Instanzen unterdrückt wird (Klageverstümmelung).

Unerträgliche Klageverstümmelung in entscheidungserheblichem Ausmaß

ist eine gravierende, nicht hinzunehmende Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG, indem

der Klage-Schwerpunkt der politisch motivierten Zerschlagung

nach einer rechtswidrigen Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 völlig unterdrückt wird.

Der Kläger weiß nicht, wo die Argumentation verstärkt und verfeinert werden muss, weil keine konkrete Begründung gegeben wird. Er hat aber die feste Überzeugung, dass die Rechtsanwendung dadurch behindert wird, weil der notwendige Sachverstand nicht vorhanden ist. Qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial (sich Beweisordner) kann oder soll nicht bewertet werden, hochqualifizierte Zeugenaussagen sind benannt, ohne sie nutzen zu können, geschweige denn, dass eine gerichtliche Nutzung zugelassen wird..

In den Beschlüssen werden lediglich Behauptungen und schwammige Einschätzungen vorgenommen, die ohne Begründung nicht hinnehmbar sind. Nachvollziehbar ist, dass Prozesskostenhilfe nur gewährt werden kann, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg hat. Eine Begründung dafür: **Leider Fehlanzeige.**

Nicht mehr nachvollziehbar ist, dass keine Erfolgsaussicht besteht, wenn dafür keinerlei Begründung gegeben wird. Mit fehlender Begründung und verfassungswidriger Ungleichbehandlung kann **nicht** einmal eine Basiskommunikation, eine notwendige Voraussetzung für rechtsstaatliche Verfahren, stattfinden.

Im Schriftsatz vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal hat der Kläger die Vorgänge ausführlich dargestellt und mit qualifiziertem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die Europäischen Congressmessen versehen. Dieses Beweismaterial wurde auch vorgelegt bei

27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (27 K 3968/14, Juni 2014)

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)

2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)

18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)

III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)

BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)

> > Auflistung des Beweismaterials:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Politisch motivierte Zerschlagung ist nicht das Ergebnis der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern das **Ergebnis einer bis heute andauernden gnadenlosen staatlichen Diskriminierung, seit 2010 mit judikativer Unterstützung.**

**Zu OLG-67. Rechtsstaatliches Verfahren ist unverzichtbar
Rehabilitierung und Schadenersatz sind unverzichtbar
Verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung
einschließlich gravierende Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte
sind zu bewerten.**

Weitere Verzögerungen durch Verweigerung von rechtlichem Gehör sind unerträglich.

**Der Kläger hat keine Kostenverantwortung für verfassungswidrige
Verfahren, kostenverantwortlich ist die Beklagte**

In Anbetracht der Faktenlage, mit qualifiziertem Beweismaterial vorgetragen, kann dem Kläger ein rechtsstaatliches Verfahren nicht verweigert werden, ohne dass vom Gericht gegen das Grundgesetz zu verstoßen.

§ 29 Ziffer 1 GKG und § 22 GKG setzen ein Verfahren voraus,

das nicht verfassungswidrig ist,

das erst stattfinden muss und

das dem Opfer nicht verweigert werden darf.

Weitere Verzögerungen durch Verweigerung von rechtlichem Gehör sind unerträglich.

Dem Kläger muss endlich die Möglichkeit gegeben werden, auf Stellungnahmen der Beklagten antworten zu können. In Anbetracht kapitaler Vermögensschäden durch politisch motivierte Zerschlagung ist Prozesskostenhilfe Voraussetzung für ein rechtsstaatliches Verfahren.

Qualifiziertes Beweismaterial zu kapitalen Vermögensschäden wurde im Beweisordner 4 vorgelegt
Qualifiziertes Beweismaterial für politisch motivierte Zerschlagung wurde im Beweisordner 1, 2, 3 vorgelegt

Das Grundgesetz hat erhöhte Bedeutung, wenn politisch motivierte Zerschlagung beklagt wird, weil es staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen soll. Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft, der gravierende Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte wie Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch vorgeworfen wird und die im Auftrag der Beklagten wegen politisch motivierter Zerschlagung tätig ist, ist ein Täter, der inzwischen auch strafrechtlich beklagt wird. Was ist das für ein Gerichtsverfahren, das nicht zugelassen wird, in dem das Opfer für ein nicht zugelassenes Verfahren bzw. für ein verfassungswidriges Vorverfahren Kostenverantwortung übernehmen soll!

§ 29 Ziffer 1 GKG ist hier definitiv eine unzutreffende Rechtsanwendung (Rechtsbeugung), weil der „Bock zum Gärtner gemacht wird“.
Der Kläger hat keine Kostenverantwortung für verfassungswidrige Verfahren, kostenverantwortlich ist die Beklagte.

Velbert, 18.März 2016



Albin L. Ockl

Anlagen im Schriftsatz vom 12.07.2015 übergeben

Anlage A: Beschluss der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015) mit rechtswidriger Klageverstümmelungsstrategie

Beweismittel verfassungswidriger Parallelveranstaltung der beklagten Täterin mit Missbrauch von Staatsgewalt mit Zwangsvollstreckungssachen im 3er Pack (eingegangen am 26.06.2015)

Anlage OLG-Z1: Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 zu den Verweisungsbeschlüssen VG 27 K 496.14 und VG 27 K 308.14 des Verwaltungsgerichtes Berlin

Anlage OLG-Z2: Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren in NRW mit Nachweis der Beteiligung des beklagten Bundeskanzleramtes

Anlage OLG-Z3: Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Bayern zu über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers und einzigen Erben (in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt, vor dem Hintergrund einer unbewältigten NS-Vergangenheit) mit Verweigerung eines Berufungsverfahrens wegen unverschuldeter Notlage des Klägers trotz ausführlicher Information

Qualifizierte und umfangreiche Beweisunterlagen wurden angeliefert:

Anlagen im Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011

an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit Schriftsatz vom 08.02.2015 (Fortsetzung 7 Seite 207)

mit Schriftsatz vom 10.02.2015 (Fortsetzung 8 Seite 234)

mit Schriftsatz vom 12.02.2015 (Fortsetzung 9 Seite 238)

mit Schriftsatz vom 27.03.2015 (Fortsetzung 10 Seite 241-266)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit Beweisunterlagen im Ordner 1, 2, 3 und 4

Anlage 0.01 (Nachtrag für Ordner 0 nach Anlage LG-00): Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13 mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwqve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlage LG-02 (Nachtrag für Ordner 0): Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015 (Präampel, Kapitel LG-01 bis LG-15)

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Anlage LG-03 (Nachtrag für Ordner 0):

Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) mit Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags

Anlagen in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separate Anlieferung der Leihgabe des Congressmesse-Archivs gemäß Anlage 4.00 zusätzlich zu den Ordnern.

Anlagen im Ordner 1
Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
1971 -1990

Anlage 1.00: Übersicht Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer
ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
2.Deutsche Kommunikationsfachmesse
ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
8 Workshop-Zentren
5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation

ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Ordner 2 Europäischen Congressmessen vor und nach der Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003

Anlage 2.00: Übersicht Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Bürokommunikation und Informationsmanagement
ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
Integrierte und globale Kommunikationsnetze
Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen

ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003

Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden
 Folgewirkungen

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
 Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1996 bis 1998
Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003
NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF
Mehr Informationen in der Internet-Cloud
> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Ordner 3

**Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004
Ausgewählte Kommunikation als Beweisunterlagen zur staatlichen Diskriminierung**

Anlage 3.00: Übersicht Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1. Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 - Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005

Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?
Die Hoffnung stirbt zuletzt****Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:

Petition an den Deutschen Bundestag

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-
Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger**

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

**Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom
15.01.2013 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-
13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-
20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung

Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x)
Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100

Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:

ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014
5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014
5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012) Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

- 6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)
6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)
6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)
6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauchs des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

- 6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c
6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie

Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“
„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“
„Von den USA abgehängt“

Anlage 7 (Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

**Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014**

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)
Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14 vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

**Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE GmbH vom 18.November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen

Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmoblie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmoblie und Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken

Anlage 7.6 a: Übersicht über

den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio € und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa (zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmoblie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio €

im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmoblie von 0,375 Mio €

mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmoblie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

**Anlage 8 (Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage
Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf /
Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des
Finanzamtes Landshut/Bayern
Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt**

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)

Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr bezahlbar, Stundung beantragt)

Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des Obergerichtsvollstreckungsgerichtes Münster (550 €) zu

Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 244/15

Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Fortsetzung der abgetrennten Schadenersatzklage mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten
Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und
modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7 (Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile (Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1), für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen und aller Altersrücklagen, wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d), durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d), durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d), Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1 gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4 wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten, wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller Einnahmen

wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag (Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:

Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:

Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist.

Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten des Klägers seit März 2011

Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck auf den Kläger

Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015) Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate Anlieferung) an das Beschwerdegericht.

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung)

Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)

Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert
LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente
LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 01.06.2015 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit ergänzenden Argumenten zur sofortigen Beschwerde wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.
Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.
OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.
Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.
Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?
Weitere Verzögerungen sind unerträglich.
OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht
Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)
Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

Schriftsatz vom 10.06.2015 an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (in Kopie an das Beschwerdegericht) mit Verzögerungsrüge gemäß §§ 198 ff GVG

LG-26. Kein Antrag auf Ablehnungsgesuch, aber tiefe Besorgnis in mehrfacher Hinsicht zur ausschließlichen Begründung der Beschwerde wegen eines äußerst minderwertigen Beschlusses

Umdeutung in rechtswidrige Ablehnungsgesuche mit Wissen des Oberlandesgerichts generiert nur weitere Verzögerungen

2.Zivilkammer hat ein Luxusproblem bei der Bewertung politisch motivierter Zerschlagung: Bei zu vielen und zu hochwertigen Beweisen und bei Zeugen mit zu hoher Qualifikation sind weitere Verzögerungen total unverständlich

LG-27. Unerträgliche Verzögerungen wegen Überlänge des Verfahrens seit Klageerhebung im März 2011,

seit Fortsetzung der Klage mit umfangreichem und qualifiziertem Beweismaterial im Juni 2014,

seit Abtrennung der Schadenersatzklage und Verweisung an das Landgericht Wuppertal durch verwaltungsgerichtlichen Beschluss vom 08.12.2014

Unerträgliche Verzögerungen durch Verweigerung einer inhaltlichen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen, durch Erfindung neuer Verfahren, durch Unterstellung von Ablehnungsgesuchen (die auch noch rechtswidrig). . .

LG-28. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Schriftsatz vom 22.06.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Verzögerungsrüge wegen Verzögerung durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe einer sofortigen Beschwerde gemäß §§ 198 ff GVG

OLG-29. Unerträglich: Fortsetzung der Verzögerungen am laufenden Band trotz überlanger Gerichtsverfahren seit März 2011

trotz gnadenloser Diskriminierung der Opfer politisch motivierter Zerschlagung seit der Jahrtausendwende 2000

trotz der Vorlage mehrerer Verzögerungsrügen in den Gerichtsverfahren

OLG-30. Nicht mehr hinnehmbar: Verzögerung durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde

Unerträgliche Fortsetzungsfolge der Verzögerungen hat kausale Bedeutung für gravierende Nachteile in parallelen Gerichtsverfahren gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagung

Nachteile durch kontraproduktive Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde sind mit Verzögerungsrügen abzuwehren

OLG-31. Verzögerungsrüge wegen überlanger Verfahrensdauer gemäß §§ 198 ff GVG

Entscheidungserhebliche Gründe von der 100€-Pauschale und der 6-Monate-Frist abzuweichen:

Eigenberechnung des geltend zu machenden Verzögerungsschadens unter Beachtung der Vorgaben des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) und §198 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link

Schriftsatz vom 12.07.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss der 2. Zivilkammer vom 19.06.2015 und wegen verfassungswidrigen Parallel-Zwangsvollstreckungsmaßnahmen der beklagten Täterin

OLG-32. Erdrückende Argumentationslage der sofortigen Beschwerde mit den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 gegen den Beschluss vom 13.04.2015

OLG-33. Sofortige Beschwerde wegen Beschluss 2 O 70/15 der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 19.06.2015 (eingegangen am 30.06.2015) als Zusatz zum Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 in den Schriftsätzen vom 12.05.2015 und 01.06.2015 und als

Zusatz zu den Verzögerungsrügen in den Schriftsätzen vom 10.06.2015 und 22.06.2015

OLG-34. Verfassungswidrigkeiten des zivilgerichtlichen Verfahrens: Extreme Ungleichbehandlung: Ständige Benachteiligung des Klägers, um dem beklagten Bundeskanzleramt Vorteile für wirklich erbärmlichen Missbrauch von Staatsgewalt mit Hilfe der Staatsanwaltschaft zu verschaffen.

Widerspruch zur schriftlichen Aussage des Vorsitzenden Richters der 2.Zivilkammer: Verweisungsbeschlüsse des Verwaltungsgerichtes Berlin lagen vor dem 24.04.2015 bei der 2.Zivilkammer vor.

OLG-35. Eskalation durch verfassungswidriges Verhalten der Beklagten: Trotz Klage mit erdrückender Beweislage wegen politisch motivierter Zerschlagung forciert die Beklagte die politisch motivierte Zerschlagung mit Haftbefehlen durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft.

Verfassungswidrige Verzögerungen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und des anschließenden zivilgerichtlichen Verfahrens begründen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile gemäß Verzögerungsrügen

Hier: Zwangsvollstreckungssachen der hiesigen Obergerichtsvollzieherin gemäß Anlagen OLG-Z1, OLG-Z2, OLG-Z3.

Missbrauch von Staatsgewalt durch die Beklagte zur Abwehr der Klage:

Unerträglich verfassungswidrig, weil von der Beklagten (Täter) das Opfer zum Täter gemacht wird, um selbst keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung parallel zum Schadenersatzverfahren: Beklagte will juristische Klärung mit Aktionen der Staatsanwaltschaft verhindern, mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur politisch motivierten Zerschlagung, mit Haftbefehlen im 3er-Pack, mit Androhung von Polizeigewalt, Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch

Antrag auf Unterlassung verfassungswidriger Parallelveranstaltung von Zwangsvollstreckungsverfahren mit weisungsgebundenen Staatsanwälten unter leitender Verantwortung der beklagten Täterin.

OLG-36. Zwangsvollstreckungssache DR II 591/15 (Anlage OLG-Z1) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren seit 2011 mit Klageverstümmelungsstrategie Beklagte Täterin ist verantwortlich für Kosten des Verfahrens, nicht das klagende Opfer

Unerträglich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung wird mit Zwangsvollstreckungssachen aus rechtswidrigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren von dieser beklagten Täterin auch noch abgestraft

OLG-37. Zwangsvollstreckungssache DR II 538/15 (Anlage OLG-Z2) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren mit totaler Klageverstümmelungsstrategie durch Abtrennung der kompletten Klagebegründung.

Spitzenleistung juristischer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten

OLG-38. Zwangsvollstreckungssache DR II 244/15 (Anlage OLG-Z3) aus verwaltungsgerichtlichem Verfahren
Spitzenleistung länderübergreifender juristischer Diskriminierung des Opfers
politisch motivierter Zerschlagung mit heimlicher Beteiligung der Beklagten
Notlage aus politisch motivierter Zerschlagung ist einziger Grund, warum
Berufungsverfahren mit längst abgelieferten und ausführlich begründeten
Berufungsantrag am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht stattfinden kann
(Verweigerung von Prozesskostenhilfe)
Über 20 Jahre Treib- und Hetzjagd auf den Bruder des Klägers und einzigen Erben, in den Tod getrieben, einen Vorzeige-Betrieb in eine verrottende Ruine verwandelt, vor dem Hintergrund einer unbewältigten NS-Vergangenheit.
OLG-39. Klägerantrag auf gerichtlichen Beschluss gegen beklagte Täterin:
Sofortige Einstellung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch
Zwangsvollstreckungssachen als Parallelveranstaltung zum zivilgerichtlichen Verfahren wegen politisch motivierter Zerschlagung
Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung
Unterlassung jeglicher Klageverstümmelung durch Unterdrückung des Hauptklagepunktes der politisch motivierter Zerschlagung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link

Schriftsatz vom 14.08.2015 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 30.07.2015 (eingegangen am 01.08.2015) mit dem Rechtsmittel der Beschwerde, Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde

OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung
OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung
Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw. verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar
OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung: Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung
Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe
Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert
OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten

OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen Klageverstümmelung
> > > Sieh oben
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link

Schriftsatz vom 18.März 2016 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zum Schreiben vom 29.02.2016 (eingegangen am 05.03.2016) mit Erinnerung zum Kostenansatz nach Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 23.09.2015 und nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2015

OLG-65. Kläger hat Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren
Kläger weist jede Kostenverantwortung zurück für ein verfassungswidriges Verfahren mit Verweigerung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Zerschlagung
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“
Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen
OLG-66. Politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Zerstörung des herausragenden Lebenswerkes des Klägers mit Weltklasse-Höchstleistungen, Vernichtung seiner Existenz-Grundlage, Zufügung kapitaler Vermögensschäden mit der Zielsetzung der Übernahme des privatwirtschaftlichen IT-Gipfels seiner in Deutschland und Europa mit dem weltweit größtem Congressangebot führenden Congressmessen für Innovationstransfer und Innovationswachstum unter Leitung hochqualifizierter Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft durch einen staatlichen IT-Gipfel mit Politik-Arbeitskreisen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums mit katastrophalem Ergebnis:
Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich und Deutschland heute ist digitale Kolonie von USA und Fernost
OLG-67. Rechtsstaatliches Verfahren ist unverzichtbar
Rehabilitierung und Schadenersatz sind unverzichtbar
Verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung einschließlich gravierende Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte sind zu bewerten.
Weitere Verzögerungen durch Verweigerung von rechtlichem Gehör sind unerträglich.
Der Kläger hat keine Kostenverantwortung für verfassungswidrige Verfahren, kostenverantwortlich ist die Beklagte
> > > Sieh oben
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link